

## **VERFOLGT, VERTRIEBEN ... HEIMATLOS**

### **Das Ende der deutschen Siedlung in Ost-Mittleuropa**

#### **Band IV/26**

### **Chronik der Lebensbedingungen der Deutschen in Ost-Mittleuropa, Mittel- und Westdeutschland sowie Vereinbarungen und Pressemeldungen vom 4. September 1999 bis zum 18. Dezember 1999**

Aufgrund der Tatsache, daß das Leben der deutschen Bevölkerung in den Gebieten Ost-Mittleuropas örtlich, zeitlich und sachlich unterschiedlich verlief, wurde diese Chronik systematisch nach Regionen unterteilt.

Um den Ablauf der damaligen Ereignisse, Maßnahmen und Zustände realistisch darzustellen, wurde eine Vielzahl von Erlebnis- und Presseberichten zitiert. Die Erlebnisberichte mußten im allgemeinen geteilt werden, damit die Ereignisse in zeitlicher Folge angeordnet werden konnten.

#### **Gliederung (im Überblick):**

01. SBZ/Ostpreußen (sowjetisch verwaltete Gebiete im Nordteil Ostpreußens gemäß Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945)
02. Ostdeutschland (polnisch verwaltete Gebiete in Ostpreußen, Ostbrandenburg, Schlesien, Danzig und Ostpommern gemäß Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945)
03. Polen
04. CSR (einschließlich Sudetenland und Slowakei). Die Slowakei trennt sich im Jahre 1992 von der CSR. Die CSR nennt sich ab 1993 Tschechien
05. Jugoslawien
06. Rumänien
07. Ungarn
08. UdSSR (seit 1991 Bundesrepublik Rußland)
09. Österreich
10. SBZ (Sowjetische Besatzungszone in Mitteldeutschland – seit dem 7. Oktober 1949 Deutsche Demokratische Republik)
11. DDR (Deutsche Demokratische Republik). Die DDR tritt am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland bei
12. Berlin (Sitz der Viermächteverwaltung bzw. des Alliierten Kontrollrats). Ost-Berlin wird am 13. August 1961 durch sowjetische Truppen abgeriegelt und von West-Berlin getrennt (Baubeginn der "Berliner Mauer")
13. WBZ (Besatzungszonen der Nordamerikaner, Briten und Franzosen in Westdeutschland – seit dem 23. Mai 1949 Bundesrepublik Deutschland)
14. BRD (Bundesrepublik Deutschland)
15. Westeuropa
16. Amerika
17. Asien

**04.09.1999**

**Polen:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet über Schröders Staatsbesuch in Polen: >>Der Kanzler steht in Warschau zur historischen Verantwortung der Deutschen und sagt den Polen Hilfe beim EU-Beitritt zu. ... Mit dem Besuch unmittelbar nach dem 60. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen wolle er zeigen, daß er als Politiker der Nachkriegsgeneration die "fürchterlichsten Teile" der Geschichte "kennt und sie nicht verdrängen will".

...

Polens Ministerpräsident Buzek dankte Deutschland für die Bemühungen bei der Aufnahme Polens in die NATO. Er hoffe darauf, daß Deutschland sich auch als Anwalt für die rasche Aufnahme Polens in die Europäische Union (EU) einsetzen werde. Polen strebt eine Aufnahme in die EU mit Beginn des Jahres 2003 an. Bundeskanzler Schröder versprach, dieses Vorhaben zu unterstützen. ...<<

**06.09.1999**

**Polen:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet über Schröders Staatsbesuch in Polen: >>Buzek und Schröder sind jetzt per Du. ... "Deutschland war ein guter Anwalt bei unserem NATO-Beitritt", erklärt Buzek. "Einen Anwalt, der gute Arbeit geleistet hat, wechselt man nicht. Ich denke, Deutschland wird uns auch ein guter Anwalt bei der Aufnahme in die EU sein."

... Der polnische Regierungschef ... teilte auch mit, er habe bereits mit dem Warschauer Stadtpräsidenten besprochen, daß in Kürze ein Platz oder eine Straße in Warschau nach dem früheren Bundeskanzler Willy Brandt benannt werden solle. Schröder, so wurde berichtet, sei gerührt gewesen angesichts dieser Information.<<

**17.09.1999**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet: >>Der gemeinsam von Volkswagen und Porsche geplante Geländewagen wird voraussichtlich im slowakischen Bratislava (Preßburg) und nicht in Hannover gebaut. ... Die Slowakei soll mit Steuervergünstigungen gelockt haben.<<

**18.09.1999**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 18. September 1999 über den beantragten EU-Beitritt Polens: >>**Verheugen: Polen schnell in die EU holen**

Polen soll nach den Worten des zuständigen EU-Kommissars Günter Verheugen möglichst schnell der Union beitreten. ...

Verheugen versteht unter EU-Erweiterung indessen nicht nur die Ausweitung nach Osten. "Auch der Süden und Südosten sind interessant", sagte er. Die Vollendung der Europäischen Einheit sei die einzige Chance, dauerhaft Frieden und Stabilität auf dem gesamten Kontinent zu schaffen. Am Ende seiner Amtszeit 2005 möchte Verheugen bereits Polen, Tschechien, Slowenien und Estland in der EU begrüßen.<<

**24.09.1999**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet: >>Die Landesregierung wird das sog. "Kreuz des Deutschen Ostens" bei Bad Harzburg im Landkreis Goslar nicht in Eigenregie wieder aufbauen. ... Es werde auch keinerlei Geld gestellt. Gegen eine private Initiative zum Wiederaufbau habe das Land aber nichts einzuwenden. Voraussetzung sei eine Zustimmung der Naturschutzbehörden.

Das rund 20 Meter hohe alte Kreuz, das von Landsmannschaften und Vertriebenenverbänden aufgestellt worden war, war Anfang vergangenen Jahres von einem Sturm zerstört worden. ... Die Kosten für den Wiederaufbau werden auf rund 100.000 DM geschätzt. 50.000 DM hat eine Bürgerin aus Bad Harzburg bereits gespendet.<<

**29.09.1999**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet: >>Spätaussiedlerlager Friedland bleibt erhalten. ... Es sei der Respekt gewesen vor einem historischen Ort, der hohen Symbolwert in der Nachkriegszeit gewonnen habe, sagte (Bundesinnenminister) Schily: "Wer der älteren Generation zuzurechnen ist, wie ich, der versteht das."

... Das ehemalige Grenzdurchgangslager im Süden Niedersachsens wird künftig mit seinen 1.300 Betten das einzige Aufnahmelager sein, alle anderen werden geschlossen. ...<<

**18.10.1999**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet über die 50. Preisverleihung des Deutschen Buchhandels in Frankfurt: >>Der Friedenspreisträger und US-Historiker Fritz Stern hat die Deutschen aufgefordert, sich weiter ihrer Vergangenheit zu stellen. ...

In seiner Dankesrede sagte der Sohn jüdischer Eltern vor großer Zuschauerprominenz, darunter Bundespräsident Johannes Rau: "Der Nationalsozialismus lastet auf uns allen." Stern betonte aber zugleich, daß die Bereitschaft, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, in Europa immer größer werde. Deutschland sei ein Land, "in dem so viele Bürger sich der Vergangenheit bewußt sind und sich um Versöhnung bemühen." ...<<

**21.10.1999**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet: >>Bei der Wanderausstellung "Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944" ist eine Reihe von Fotos fälschlich der Wehrmacht zugeordnet. Dies dokumentiert der polnische Historiker Bogdan Musial im Vierteljahresheft für Zeitgeschichte". Danach wurden bei der Ausstellung unter anderem exhumierte Leichen gezeigt, bei denen es sich in Wahrheit um Opfer des sowjetischen Volkskommissariats für Inneres (NKWD) handelt. Das NKWD habe im Sommer 1941 ukrainische Zivilisten erschießen lassen; nachweislich seien Fotos dieser Opfer in die Ausstellung gelangt.

Die Wanderausstellung, zusammengestellt vom Hamburger Institut für Sozialforschung ("Ausstellungsmacher": Jan Philipp Reemtsma), hatte seit 1995 bundesweit rund 800.000 Besucher. ...<<

**23.10.1999**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet: >>Die Allianz will nach eigenen Angaben 150.000 Akten aus ihrem Archiv daraufhin überprüfen lassen, ob sie Ansprüche jüdischer Holocaust-Opfer aus alten Versicherungsverträgen rechtfertigen. ... Die Allianz rechnet nun damit, daß der Boykottaufruf gegen den Versicherer durch den Weltkongreß nun hinfällig wird. Es gebe entsprechende Äußerungen des Exekutivdirektors der Organisation, Elan Steinberg.<<

**05.11.1999**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet über die umstrittene Wanderausstellung "Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944": >>Die umstrittenen Wehrmachtsausstellung wird nach massiver Kritik von Historikern zurückgezogen und grundlegend überprüft. ... Auch die Auslandsversion der Bilder-Schau über die Verbrechen der Wehrmacht wird nicht wie geplant in den USA gezeigt, wo sie am 2. Dezember in New York eröffnet werden sollte, sagte der Leiter des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Jan Philipp Reemtsma, am Donnerstag. ...

Wie viele der insgesamt 800 Bilder falsch betextet wurden, soll nun eingehend geprüft werden. Schon jetzt steht fest, daß etliche Bildlegenden falsch sind, wie der Freiburger Professor Wolfram Wette vom wissenschaftlichen Beirat des Vereins der Förderung der Ausstellung feststellte. Auch der frühere SPD-Vorsitzende Hans-Jochen Vogel, der zum Kuratorium des Trägervereins gehört, begrüßte das "Moratorium" und räumte Fehler ein. Das ändere aber

nichts an der Tatsache, daß die Wehrmacht zweifelsfrei an vielen Verbrechen beteiligt gewesen sei.

Die Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung wird seit mehr als 4 Jahren in Deutschland und Österreich gezeigt und hat mehr Aufsehen, Zustimmung und Widerspruch erregt als jede historische Ausstellung zuvor.<<

#### **09.11.1999**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet: >>... Egon Krenz (ehemaliger DDR-Staatsratsvorsitzender) muß eine sechseinhalbjährige Haftstrafe antreten, die ehemaligen SED-Politbüromitglieder Günter Schabowski und Günter Kleiber erhalten je drei Jahre Haft. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Revisionen der Angeklagten und der Staatsanwaltschaft verworfen. ... Der BGH nennt die drei Angeklagten "mittelbare Täter, die für die Erschießung der Flüchtlinge strafrechtlich verantwortlich" seien. ...

... Krenz selbst wird nicht müde zu beteuern, das Verhalten an der innerdeutschen Grenze sei der Souveränität der DDR entzogen gewesen. ...

Die eingeschränkte Souveränität der DDR in Grenzfragen wird vom BGH zwar zugestanden. Doch es sei der DDR möglich gewesen, humane Zustände an der Mauer zu gewährleisten. ...<<

#### **01.12.1999**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet: >>... Kolmer (Sprecher der tschechischen Regierungsdelegation) verweist ganz nüchtern auf die "besondere Rolle Deutschlands in Europa" und verlangt für seine Generation zumindest einen kleinen Ausgleich. "Haß ist ein Luxus, den wir uns nicht leisten können."

Das jüngste deutsche Angebot von 8 Milliarden Mark - 5 Milliarden will die Wirtschaft zahlen, 3 Milliarden der Staat - könne nicht das letzte Wort sein, meint Kolmer. Die Bundesrepublik habe sich vorbildlich engagiert. Als erste deutsche Regierung nach dem Krieg überhaupt habe sie die Entschädigung zum Thema gemacht und verlange nun einiges vom Steuerzahler. ... Vom "anderen, dem neuen Deutschland" müsse ein Signal ausgehen. Außerdem könnten es sich die deutschen Firmen schlichtweg nicht leisten, wegen ihrer Knauserigkeit bei den Entschädigungszahlungen mit Boykottaufrufen in den USA bestraft zu werden. ...

Unter 10 Milliarden Mark werde es keine Einigung mit den Opfervertretern geben, sagt Kolmer. ...<<

#### **07.12.1999**

**Schweiz:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet: >>Bei Schweizer Banken sind rund 54.000 Konten möglicher Holocaust-Opfer gefunden worden. ... Der Wert bewegt sich etwa in der Größenordnung des Vergleichs über knapp über 1,3 Milliarden US-Dollar, den die 2 Schweizer Großbanken, der Jüdische Weltkongreß und Sammelkläger in den USA abgeschlossen hatten. ...<<

#### **09.12.1999**

**Japan:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet: >>Anwälte in den USA haben nun auch Unternehmen in Japan auf Entschädigungszahlungen für ehemalige Zwangsarbeiter verklagt. ... Die Klagen wurden für ehemalige Kriegsgefangene und Bürger ... aus Großbritannien, China und Australien eingereicht. ...

Die Regierung von Ministerpräsident Keizo Obuchi teilte mit, daß nach ihrer Einschätzung die Ansprüche der Opfer bereits vor 48 Jahren durch das Friedensabkommen von San Francisco geregelt wurden. ...<<

#### **11.12.1999**

**Schweiz:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet: >>Die Schweiz hat nach Darstellung einer internationalen Historiker-Kommission im Zweiten Weltkrieg vor allem jüdische Flüchtlinge der Ermordung durch die Nazis preisgegeben.

Der Bericht für das Parlament in Bern fällt ein vernichtendes Urteil: "Die Schweiz verweigerte Menschen in höchster Lebensgefahr die Hilfe. Eine am Gebot der Menschlichkeit orientierte Politik hätte viele tausend Flüchtlinge vor der Ermordung durch die Nationalsozialisten und ihrer Gehilfen bewahrt", heißt es in der am Freitag in Bern vorgestellten Untersuchung. ...<<

**USA:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 11. Dezember 1999: >>**Geklagt wird, wo was zu holen ist**

Die Anwälte der Zwangsarbeiter – raffgierige Experten der "Sammelklagenindustrie"? 8 Milliarden Mark wollen die deutsche Industrie und die Bundesregierung zur Entschädigung ehemaliger Zwangs- und Sklavenarbeiter der Nazi-Zeit bereitstellen. Als "schäbiges Almosen" haben amerikanische Anwälte das deutsche Angebot zurückgewiesen. Wer sind diese Anwälte, für wen sprechen sie, was treibt sie um?

Die bekanntesten heißen Michael Hausfeld, Melvyn Weiss und Ed Fagan. Sie sind nicht gut aufeinander zu sprechen. Sie sind Konkurrenten. Jeder macht für sich geltend, als erster den Holocaust und andere Nazi-Verbrechen als Rechtfertigung von Sammelklagen vor US-amerikanischen Gerichten entdeckt zu haben. Das kam der Entdeckung einer Goldader gleich, schrieb der Journalist David Rohde in der "New York Times". Inzwischen haben Hausfeld, Weiss und Fagan eine zügig wachsende Zahl von Nachahmern gefunden.

Sammelklagen zu erheben, im Namen einer zunächst unbekanntem Anzahl potentiell Geschädigter, gegen Unternehmen, die gut verdienen und auf ihr Image bedacht sein müssen, ist der mit Abstand profitabelste Zweig des profitablen amerikanischen Rechtswesens. Geklagt wird, wo etwas zu holen ist. Vorgestern bei Asbest, gestern bei Tabakkonzernen und schweizerischen Banken, heute bei der Waffenindustrie und deutschen Unternehmen mit dunkler Vergangenheit....

Sammelklagen ... können eine Form legalisierter Erpressung sein. Das Magazin "Fortune" schrieb: "Die Anwälte der Kläger sind nicht an Beweisen interessiert, sondern nur an Zahlen." Walter Olson vom "Manhattan Institut" spricht von der Existenz einer "Sammelklagenindustrie".

Deren Existenz hat dazu beigetragen, daß die Berufsgruppe der Anwälte in den USA Umfragen zufolge einen noch schlechteren Ruf hat als die der Journalisten. Noch negativer bewertet werden nur Versicherungsagenten und Autoverkäufer. ...

Die Opfer spielen in den Sammelklagen zumeist eine untergeordnete Rolle und werden selten reich. Sie werden aber gebraucht, um in Pressekonferenzen oder, sollte es zum Verfahren kommen, vor einer leicht zu beeindruckenden Laienjury ihr hartes Schicksal möglichst eindrucksvoll zu schildern. Zur Vorbereitung heuern geschickte Anwälte erfahrene PR-Berater und Schauspieler an.

... Die Anwälte arbeiten auf der Basis einer Gewinnbeteiligung. Üblich sind rund 20 bis 40 %.

...

In den USA kommt es nur in etwa jeder 50. Schadensersatzklage zum Prozeß. Viele Klagen werden abgewiesen. Der Ermessensspielraum von Richtern ist groß. Rund 80 Prozent aller Klagen enden in einer außergerichtlichen Einigung. Prozesse sind langwierig und bringen Schlagzeilen, die sich viele Unternehmen glauben nicht leisten zu können.

Im Sommer 1998 brachten Fagan, Weiss und Hausfeld fast gleichzeitig Klagen im Namen von ehemaligen Sklaven- und Zwangsarbeitern gegen deutsche Unternehmen ein, vor verschiedenen US-Gerichten.

Fagan reklamierte für sich, der Erste gewesen zu sein: "Wir haben Nachahmer. Nachahmer zu finden, ist die höchste Form der Schmeichelei." Fagan suchte sich seine Mandanten, indem er Anzeigen in polnischen Zeitungen aufgab.

Anwälte finanzierten auch jene großformatigen Anzeigen, die im Namen renommierter jüdisch-amerikanischer Organisationen pünktlich zum Zeitpunkt der vorletzten Verhandlungs-

runde in der "New York Times" erschienen. Sie prangerten BASF, Bayer, BMW, VW und andere an, an der Ausbeutung von Zwangsarbeitern "Billionen" verdient zu haben und ihre Opfer jetzt, und nur unter dem Druck der Klagen, "mit Pennys" abspeisen zu wollen. In der deutschen Öffentlichkeit wurden diese Anzeigen stark beachtet. Fagan und Co. beherrschten die Klaviatur der Public Relations.

... Konkurrenten behaupten, Fagan habe seine Mandanten Verträge unterschreiben lassen, denen zufolge ihm 25 Prozent der ausgehandelten Entschädigungssumme zustünden.

Weiss und Hausfeld haben gegenüber Journalisten mehrfach behauptet, in diesem Fall auf Honorare zu verzichten. Bei anderen Gelegenheiten sprachen sie von "zwei bis drei" oder fünf Prozent. Zwei Prozent von den angebotenen acht Milliarden Mark wären 160 Millionen Mark. Fagan rät, Anwälten nicht zu glauben, die behaupten, umsonst tätig zu werden. Er kenne seine Kollegen.<<

#### **14.12.1999**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet: >>Innenminister Bartling ruft Aussiedler im Lager Friedland zum Deutschlernen auf. ... Bestes Rezept für eine erfolgreiche Integration sei das Erlernen der deutschen Sprache.

Während 1990 fast 400.000 Spätaussiedler in Deutschland eintrafen, seien es in diesem Jahr erstmals weniger als 100.000 Deutschstämmige, teilte Bartling mit. ...<<

#### **16.12.1999**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet: >>Bundeskanzler Gerhard Schröder und US-Präsident Bill Clinton haben sich im Streit um die Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern auf eine Lösung verständigt. ... Schröder sagte in Berlin, er habe mit Clinton unter anderem die Größenordnung des Entschädigungsfonds geklärt. ...

Clinton lobte Schröders Einsatz und dankte den deutschen Unternehmen. Clinton sagte im Weißen Haus: "Dies war für die deutsche Regierung kein leichter Schritt, aber er bekräftigt, daß sie sich der menschlichen Würde verpflichtet sieht." ... Clinton sagte zu, alles in seiner Macht Stehende zu tun, damit deutsche Unternehmen in den USA Rechtssicherheit hätten.

Die Verständigung auf nun 10 Milliarden Mark soll ... am Freitag in Berlin verkündet werden. Die Bundesregierung will ihren zugesagten Beitrag von 3 Milliarden Mark erhöhen - im Gespräch sind weitere 2 Milliarden Mark. Die deutsche Wirtschaft beteiligt sich mit 5 Milliarden Mark. ...

Bayerns Staatskanzleichef Erwin Huber (CSU) wies die Forderung nach einer Beteiligung der Länder zurück: "Es gibt keine rechtliche, keine politische und keine moralische Verpflichtung der Länder und Kommunen, sich an dieser Finanzierung einer eindeutigen Bundesaufgabe zu beteiligen. ...<<

#### **17.12.1999**

**USA:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 17. Dezember 1999: >>**Niemand spricht mehr von "Pennies" und "Almosen"**

Das Ende der Feilscherei um die Entschädigung für Zwangsarbeiter unter dem Nazi-Regime wird in Washington erleichtert aufgenommen

... Eizenstat hatte sich wochenlang beharrlich geweigert, eine verbindliche Forderung der amerikanischen Seite auf den Verhandlungstisch zu legen.

Lambsdorff und die deutsche Industrie hatten insgesamt zunächst zwei Milliarden angeboten, dann sechs, schließlich 8 Milliarden. Eizenstat nahm alle diese Vorschläge nahezu kommentarlos zur Kenntnis und überließ es den Rechtsanwälten, die im Namen zumeist osteuropäischer Mandanten auftraten, sich vor den Fernsehkameras zu empören. Die Anwälte sprachen spöttisch von "Pennies" und "Almosen" und drohten mit neuen Schadenersatzklagen gegen deutsche Unternehmen vor amerikanischen Gerichten. Zwei einflußreiche Mitglieder des US-Senats brachten prompt einen Gesetzentwurf ein, der solchen Klagen den Weg ebnet sollte.

... Die israelische Regierung sprach von einer Verzögerungstaktik der Anwälte und deren Erwartung, einen beachtlichen Anteil des Fondsvermögens persönlich einzustreichen.

Den entscheidenden Anstoß für die Einigung brachte ein Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und US-Präsident Bill Clinton. Beide Politiker sorgten sich, daß ein Scheitern der Verhandlungen die amerikanisch-deutschen Beziehungen belasten könnte. Clinton wies Eizenstat an, zum Ende zu kommen. Der Unterhändler brachte in zahllosen Telefonaten alle Beteiligten auf der Seite der Opfer dazu, eine Summe von 10 Milliarden Mark im Kern zu akzeptieren. ...

Clinton sprach von einem "außerordentlichen Erfolg, der den Opfern des schrecklichsten Verbrechens dieses Jahrhunderts ein Maß an zusätzlicher materieller und moralischer Gerechtigkeit bringen wird".

Der Präsident vergaß auch nicht zu erwähnen, daß die Bundesrepublik bereits mehr als 60 Milliarden Dollar zur Entschädigung von Naziopfern aufgebracht habe. Das war in den USA zu Beginn der Verhandlungen oft übersehen worden. Eizenstat wiederum wies darauf hin, daß die Mehrzahl der zu Entschädigenden in Osteuropa leben und keine Juden sind.

Im beginnenden Präsidentschaftswahlkampf kann Vizepräsident Al Gore nun vor Amerikanern polnischer Abstammung darauf hinweisen, daß die amtierende Regierung dafür gesorgt habe, daß polnische Opfer des Naziregimes eine persönliche Entschädigung erhalten. ... Die Übereinkunft sei "das Beste, was in der verbleibenden Zeit herauszuholen war".<<

**18.12.1999**

**BRD: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 18. Dezember 1999: >>Entschädigung ist besiegelt - Rau bittet Opfer um Vergebung**

... Bundespräsident Johannes Rau bat die Opfer um Vergebung: "Ihre Leiden werden wir nicht vergessen." ...

Vor mehr als 100 Verhandlungsteilnehmern gab Bundeskanzler Gerhard Schröder erstmals offiziell die deutsche Entschädigungssumme von 10 Milliarden Mark bekannt, die jeweils zur Hälfte vom Staat und von der Wirtschaft aufgebracht werden soll. Den hochbetagten NS-Opfern werde ermöglicht, am Ende ihres Lebens Genugtuung zu erfahren, sagte Schröder. Er bezeichnete die Entschädigung als "kleinen Beitrag" zur Milderung des Leides von einst. ...

Der amerikanische Unterhändler Stuart Eizenstat versicherte im Gegenzug zur Entschädigungsverpflichtung werde seine Regierung dafür sorgen, daß alle in den USA anhängigen Gerichtsverfahren gegen deutsche Firmen eingestellt würden.<<

## Die reichs- und volksdeutschen Nachkriegsverluste

>>Für Gott gibt es keine Vergangenheit und keine Zukunft, für Gott ist alles Gegenwart.<<  
(Miguel de Cervantes Saavedra)

### Reichs- und volksdeutsche Bevölkerungsbilanz für die ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reiches (Stand: 31.12.1937) und die deutschen Siedlungsgebiete im Ausland (ohne Wehrmachtssterbefälle und zivile Kriegsoffer):

	Verluste nach dem sowjetischen Einmarsch	Verschleppungsverluste	Flucht- und Vertreibungsverluste	Nachkriegsverluste; insgesamt	
Ostpreußen	11.900	19.800	245.700	277.400	
Ostpommern	21.200	22.000	285.700	328.900	
Ostbrandenburg	7.500	7.700	157.300	172.500	
Schlesien	37.500	27.900	380.700	446.100	
Deutsche Ostprovinzen	78.100	77.400	1.069.400	1.224.900	
Memelland	800	1.000	26.300	28.100	
Danzig	5.000	5.400	79.500	89.900	
Polnische Gebiete des Reichsgaues Danzig-Westpreußen	3.500	3.600	35.900	43.000	
Reichsgau Wartheland, Ostoberschlesien und Generalgouvernement	11.500	11.700	118.800	142.000	
Polnische Gebiete	20.000	20.700	234.200	274.900	
Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren sowie Slowakei	42.000	.	224.600	266.600	
Estland, Lettland und Litauen	600	.	21.900	22.500	
Jugoslawien	7.200	13.500	115.100	135.800	
Rumänien	.	33.700	67.300	101.000	
Ungarn	.	15.800	41.200	57.000	
Baltikum und Balkan	7.800	63.000	245.500	316.300	
Deutsche Siedlungsgebiete im Ausland	70.600	84.700	730.600	885.900	
Ost-Mitteleuropa	148.700	162.100	1.800.000	2.110.800	1)
Übrige Reichsdeutsche (Bombenevakuierte und Dienstverpflichtete)	.	.	152.400	152.400	2)
Sowjetunion	-	350.000	.	350.000	3)
Mitteldeutschland (SBZ)	115.000	8.800	65.000	188.800	4)
Insgesamt	263.700	520.900	2.017.400	2.802.000	
Zivile Kriegsverluste	.	.	.	(441.500)	5)

**Quellen:** 1) Statistische Berichte des Bundesamtes Wiesbaden vom 4.11.1959, S. 20.

2) Von der Flucht und Vertreibung direkt betroffene Bombenevakuierte und Dienstverpflichtete, die aus den westlichen Reichsgebieten stammten. Diese Nachkriegsverluste wurden aufgrund der durchschnittlichen ostdeutschen Verlustquoten errechnet (2,5 % der direkt Betroffenen - x016/79).

H. Nawratil ermittelte z.B., daß die Verluste der zugezogenen Reichsdeutschen mit mindestens 220.000 Opfern anzusetzen sind (x025/75).

3) Zwangsverschleppung innerhalb der Sowjetunion (Verluste während des Zweiten Weltkrieges = ca. 239.000 Rußland-Deutsche - x026/31), Verschleppung von Zwangsrepatriierten aus dem Deutschen Reich in die UdSSR (Verluste = ca. 111.000 Rußland-Deutsche - x026/91). Nach Angaben der rußlanddeutschen Volksgruppe starben sogar über 400.000 Rußland-Deutsche (x026/31).



4) Im Jahre 1945 kamen in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) etwa 115.000 Mitteldeutsche um (x037/55,59). Von 1945 bis 1950 ereigneten sich in den SBZ-Konzentrationslagern außerdem über 65.000 Sterbefälle (x009/228). Weitere 8.800 mitteldeutsche Verschleppungsoffer ("Strafgefangene" und andere Zwangsarbeiter) starben in sowjetischen Deportationslagern (x026/63,91).

H. Nawratil schätzte, daß der sowjetische Einmarsch in Westpommern, Westbrandenburg und in Berlin bereits etwa 240.000 Menschenleben forderte (x026/56).

5) Nach offiziellen Angaben starben in den Jahren 1939-45 im Deutschen Reich "nur" 441.500 deutsche Zivilisten durch Kriegseinwirkungen (x016/78).

Dr. G. Hümmelchen ermittelte jedoch später, daß allein während der anglo-amerikanischen Luftangriffe ca. 609.000 Deutsche getötet wurden (x051/364).

>>Schade, daß wir nicht zweimal leben können. Andererseits ist es gut, daß wir nicht zweimal sterben müssen.<< (Jerome K. Jerome)

Die Verluste der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen wurden nach langjähriger Forschungs- und Untersuchungsarbeit durch Wissenschaftler und Experten des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Diese Statistiken, die man erst im Jahre 1959 veröffentlichte, gehören sicherlich zu dem bestgesicherten Zahlenmaterial der zeitgeschichtlichen deutschen Forschung.

Bei diesen Ermittlungen setzte man bewußt nur Mindestverluste an, die nach Abschluß der Kampfhandlungen entstanden. Flüchtlinge und Vertriebene, die nach ihrer Ankunft in Mittel- und Westdeutschland an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen und Strapazen starben oder Hunger und Seuchen zum Opfer fielen, wurden in diesen Statistiken nicht berücksichtigt.

KNAURS Lexikon (1953; S. 481) notierte, daß während der Flucht und Ausweisung etwa 2,5 Millionen Deutsche zugrunde gingen (x038/481).

Der Kirchliche Suchdienst München ermittelte im Jahre 1965 (sog. "Gesamterhebung zur Klärung des Schicksals des deutschen Volkes in den Vertreibungsgebieten") für Ost-Mitteleuropa (außer UdSSR und ohne reichsdeutsche Bombenevakuierte und Dienstverpflichtete) rd. 2,3 Millionen Tote und ungeklärte Fälle (Verschollene). Da seit dem Kriegsende bereits Jahrzehnte vergangen sind, müssen die Verschollenen als umgekommen gelten (x025/248).

Dr. Gerhard Reichling (langjähriger Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes) errechnete für die Vertreibungsgebiete in Ost-Mitteleuropa (ohne reichsdeutsche Bombenevakuierte und Dienstverpflichtete) insgesamt 2.220.000 Todesopfer (x037/60): Tote auf der Flucht, bei der Vertreibung und als Folge der Besetzung = 1.640.000 (766.000 Frauen und Mädchen, 555.000 Männer und 319.000 Kinder). Tote der sowjetischen Verschleppungsaktion = 580.000 (226.000 Frauen, 258.000 Männer und 96.000 Kinder).

Im "dtv-Atlas zur Weltgeschichte" (1989; Band 2, S. 499) wurden die deutschen Vertreibungsverluste mit über 3,0 Millionen angegeben (x061/499).

Wieviele deutsche Zivilisten auf der Flucht, durch Kampfhandlungen, Befreiungsverbrechen, Selbstmorde, Zwangsverschleppungen, Vertreibungsmaßnahmen oder langjährige Zwangsarbeit tatsächlich umkamen, wird man verständlicherweise niemals genau feststellen können.

Das Bundesarchiv Koblenz berichtete im Jahre 1974 über die sog. "Deutschen Vertreibungsverluste" (x010/18,54): >>Der Begriff Vertreibung ... umfaßt nicht allein die Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung, sondern den Gesamtvorgang ihrer Entwurzelung. Dieser begann durch Fluchtbewegungen in der Endphase der Kriegshandlungen, durch Ausplünderung, Verelendung, Mißhandlung, Deportierung und Tötung verbliebener Bevölkerungsteile in der Zeit der Besetzung der deutschen Siedlungsgebiete und vollendete sich schließlich durch deren Ausweisung.<<

>>Bei den Schätzungen des Statistischen Bundesamtes zur Ermittlung der Vertreibungsverluste ... ergeben sich nach Abzug geschätzter Kriegsverluste und nach Ermittlung der in der Bundesrepublik Deutschland und Schätzung der in der DDR sowie in Heimatgebieten im Jahre 1950 lebenden Personen eine Gesamtzahl von ca. 2,2 Millionen "ungeklärter Fälle" in sämtlichen Vertreibungsgebieten (außer UdSSR). Sie werden auch als "Nachkriegsverluste" bezeichnet. ...

Nur bei einer weitgehenden Auslegung des Begriffs "Vertreibungsverbrechen" kann vorsichtig davon ausgegangen werden, daß es sich bei der Mehrzahl der o.a. "ungeklärten Fälle" um Verbrechenopfer handelt. Dann wären aber die Todesfälle unter der Zivilbevölkerung infolge von Entkräftung und Erschöpfung wegen mangelhafter oder fehlender Lebensmittelzuteilungen ebenso als Vertreibungsverbrechen zu bezeichnen wie auch die hohe Zahl der Selbstmordfälle - Ausdruck der totalen Hoffnungslosigkeit unter der Zivilbevölkerung.

... Das Ergebnis darf jedoch nicht vergessen lassen, daß eine weitaus höhere Zahl von Deutschen Opfer von Gewalttaten wie Vergewaltigungen und Mißhandlungen geworden ist, die nicht unmittelbar zum Tode führten.<<

Heinz Nawratil berichtete über die Motive der osteuropäischen Täter (x026/33): >>... Es kann ... nicht die Rede davon sein, daß es sich bei den Getöteten um Opfer einer zwar summarischen, letztlich aber verdienten Schnelljustiz gehandelt habe. Gerade am Beispiel der Roten Armee - aber nicht nur da - läßt sich unschwer dartun, daß jedenfalls die Mehrzahl der Morde weniger einem persönlichen Rachebedürfnis, als vielmehr einer systematischen Völkerhaßkampagne in Verbindung mit Straffreiheit sowie sexuellen und materiellen Anreizen (Plünderung, Vergewaltigung) entsprang.

... Dienten doch 1944/45 gerade die Haßpropaganda und die Straffreiheit von Verbrechen der beschleunigten Entvölkerung der Vertreibungsgebiete; die durch Greuelthaten ausgelöste Fluchtwelle war ein wichtiges Argument Stalins bei den Grenzdebatten in Jalta und Potsdam.<<

**Reichs- und volksdeutsche Bevölkerungsbilanz für die ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reiches (Stand: 31.12.1937) und die deutschen Siedlungsgebiete im Ausland bis September 1950**

	Deutsche Bevölkerung bei Kriegsende 1945 (ohne Geburtenüberschuß)	Nachkriegsverluste der Ost- und Volksdeutschen 1)	Bis September 1950 vertriebene Deutsche	Zurückgebliebene oder zurückgehaltene Ost- und Volksdeutsche
Ostpreußen	2.385.600	277.400	1.935.400	172.800
Ostpommern	1.821.500	328.900	1.431.600	61.000
Ostbrandenburg	614.500	172.500	424.000	18.000
Schlesien	4.480.900	446.100	3.152.600	882.200
Deutsche Ostprovinzen	9.302.500	1.224.900	6.943.600	1.134.000
Baltische Staaten und Memelland	240.100	50.600	168.800	20.700
Danzig	379.700	89.900	283.800	6.000
Polnische Gebiete	1.293.000	185.000	672.000	436.000
Tschechoslowakei	3.446.700	266.600	2.921.400	258.700
Jugoslawien	509.800	135.800	287.000	87.000
Rumänien 2)	785.000	101.000	246.000	406.000
Ungarn 3)	601.000	57.000	206.000	278.000
Deutsche Siedlungsgebiete im Ausland (ohne Sowjetunion)	7.255.300	885.900	4.785.000	1.492.400
Ost-Mitteleuropa	16.557.800	2.110.800	11.728.600	2.626.400

**Quellen:** "Statistische Berichte" des Bundesamtes Wiesbaden vom 4. November 1959, S. 20 (x026/30) bzw. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1960; "Nachkriegsverluste der deutschen Zivilbevölkerung", S. 79.

- 1) Ohne bombenevakuierte und dienstverpflichtete Reichsdeutsche.
- 2) Einschließlich Assimilationsverluste von 32.000 Personen.
- 3) Einschließlich Assimilationsverluste von 60.000 Personen.

Die Vertreibung bzw. "Umsiedlung" der Deutschen wurde von 1945-1951 in mehreren Etappen durchgeführt:

Polen und ehemalige deutsche Ostgebiete: 1945 = 650.000, 1946 = 2.000.000, 1947 = 500.000, 1948 = 150.000, 1949 = 150.000 und 1950-1951 = 50.000 vertriebene Volks- und Ostdeutsche (x001/155E).

Böhmen und Mähren: 1945-1950 = 2.909.400 vertriebene Sudeten- und Karpatendeutsche (x004/135).

Ungarn: 1946-1948 = 200.000 vertriebene Volksdeutsche (x008/72E).

Bei der Volkszählung vom 13. September 1950, die etwa mit dem Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen zusammenfiel, wurden in der Bundesrepublik Deutschland 7.977.000 reichs- und volksdeutsche Flüchtlinge bzw. Vertriebene gezählt. Diese Zahl erhöhte sich bis zur Volkszählung 1970 auf 9.598.000 und bis 1985 auf 10.750.000 (x088/14).

Rd. 3.200.000 reichs- und volksdeutsche Flüchtlinge bzw. Vertriebene wurden nach dem Kriege in die SBZ (spätere DDR) "umgesiedelt" (x148/132).

Nach Angaben des "Bundesausgleichsamtes (Stand: Ende 1987)" hielten sich bis 1950 außerdem 400.000 reichs- und volksdeutsche Flüchtlinge bzw. Vertriebene in Österreich auf.

Von 1950 bis 1984 kamen 1.259.189 Spätaussiedler aus den östlichen Vertreibungs- und Deportationsgebieten in die Bundesrepublik Deutschland (x024/301).

>>Sag nicht, daß die Toten tot sind. Etwas von ihrem Wesen lebt weiter in ihren Nachkommen.<< (Tschuang-tse)

Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa war die größte gewaltsame Umsiedlung der Zeitgeschichte. Noch nie wurden bisher derartig riesige Gebiete zwangsentvölkert. Während des Zweiten Weltkrieges lebten etwa 19 Millionen Deutsche in Ostdeutschland und in den deutschen Siedlungsgebieten Ost-Mitteleuropas.

Mit der Vertreibung aus Ost-Mitteleuropa wurde die "deutsche Ostsiedlung" Hunderte von Kilometern nach Westen zurückgedrängt. 700 bis 800 Jahre deutsche Siedlungs- und Kulturarbeit gingen abrupt verloren.

Sämtliche ostdeutschen Volksstämme verloren ihre Siedlungsgebiete und dadurch ihre eigene Identität. Die jüngsten deutschen Volksstämme mußten mit der Aufgabe ihres Lebensraumes zwangsläufig als ausgestorben angesehen werden und wurden damit als Volksstämme eliminiert.

Allein in Ostpreußen (4.527), Ostpommern (2.269), Ostbrandenburg (890), Niederschlesien (2.864), Oberschlesien (992) und im Sudetenland (3.139) wurden insgesamt 14.681 deutsche Städte und Gemeinden in den deutschen Ostprovinzen und im Sudetenland (Stand: 1939) ausgelöscht.

Gilbert Gornig schrieb über die Völkerrechtswidrigkeit der Vertreibungen (x151/9,14-16):

>>... Jeder Versuch, Vertreibung zu rechtfertigen, widerspräche unserem Rechtsgefühl, bedeutete eine Billigung der Vertreibung doch auch die Anerkennung von Gewaltpolitik, Rassenwahn, Menschenverachtung und Kollektivschuld. Das Bemühen eine internationale Friedensordnung aufzubauen, würde bereits im Keim erstickt. ...<<

>>... Der im Potsdamer Abkommen Abschnitt XIII über die "Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile" kann nicht als Rechtfertigung der Vertreibung betrachtet werden. Unabhängig von der Frage der Rechtsnatur des Potsdamer Abkommens ist dem Abschnitt XIII kein Umsiedlungsvertrag zu entnehmen.

Ein solcher verlangt nämlich die Einigung zweier Staaten, von denen einer die Personen loswerden will oder bereit ist, sie ziehen zu lassen, der andere bereit ist, diese aufzunehmen. Deutschland und die Tschechoslowakei waren aber am Potsdamer Abkommen nicht beteiligt, so daß sie schon deswegen nicht Partner eines Umsiedlungsvertrages sein konnten.

Das Potsdamer Abkommen hatte auch nicht bezweckt, Austreibungen zu initiieren oder anzuordnen. Vielmehr mag es in der Absicht der Konferenzmächte gelegen haben, die bereits laufenden Vertreibungen zukünftig in humaner Weise durchzuführen. Sollte man allerdings das Potsdamer Abkommen so verstehen, daß damit eine Vertreibung angewiesen werde, so wäre das Abkommen jedenfalls insoweit mit dem schon damals geltenden Völkerrecht nicht im Einklang.

... Das Völkerrecht erlaubt lediglich eine Repressalie, um den Rechtsbrecher zur Aufgabe seines rechtswidrigen Verhaltens zu veranlassen. Die deutschen Rechtsverletzungen gegenüber dem Tschechoslowakischen Staat waren aber 1945 bereits beendet, so daß eine Repressalie nicht mehr statthaft war. ...

Es zeigt sich also, daß die Vertreibung - auch als Folge eines Krieges - völkerrechtswidrig ist. Völkerrechtliche Rechtfertigungsgründe sind nicht denkbar.<<

### **Berichterstattung über die Flucht und Vertreibung der Deutschen in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland**

In den Geschichtsbüchern, die für den Gebrauch in Schulen der Bundesrepublik Deutschland genehmigt wurden, reduzierte man in den Nachkriegsjahren die Berichterstattung über die Flucht und Vertreibung der Deutschen in Ost-Mitteleuropa von Jahr zu Jahr, da sie angeblich nicht mehr dem aktuellen Zeitgeist entsprechen würden.

Im Jahre 1962 berichtete man z.B. über die Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x076/272-273, x069/208-209): >>Auf der Konferenz von Potsdam (Juli/August 1945) ... siegte die russische Auffassung von der deutschen Ostgrenze. Das Gebiet östlich der Oder und Neiße wurde nicht als Besatzungszone anerkannt, - wie die Westmächte ursprünglich gewollt hatten -, sondern unter polnische und das nördliche Ostpreußen unter russische Verwaltung gestellt.

Die endgültige Regelung der Grenzen wurde einem später zu schließenden Friedensvertrag vorbehalten. ... Die Westmächte hatten damit also ihre Zustimmung dazu gegeben, daß in den Gebieten östlich von Oder und Neiße "vollendete Tatsachen" geschaffen wurden. Die Bestimmung, daß der endgültige Verlauf der Grenze erst in einem späteren Friedensvertrag festgelegt werden sollte, war ein "papierener Vorbehalt".

Die Vertreibung der Deutschen erfolgte auch nicht in menschlicher Weise; vielmehr sind etwa 2 Millionen Deutsche aus diesen Gebieten in den Jahren 1945 bis 1947 umgekommen. ...

Die Beschlüsse der Konferenz von Potsdam bestimmen in ihren Inhalten wie in ihren Folgen die Entwicklung Deutschlands bis heute. Die Konferenz hat tiefer in das Leben unseres Landes eingegriffen als der Versailler Vertrag; ihre letzten Folgen sind heute nicht absehbar.

Die Grenzziehung im Osten und die Austreibung von 8,8 Millionen Deutschen schuf das Flüchtlingsproblem und trübt bis heute das deutsch-polnische Verhältnis so stark, daß eine Klärung der deutschen Beziehungen zu Polen bisher nicht stattgefunden hat. Die Übereinkunft der 3 Mächte, daß die Gebiete bis zu einer endgültigen Grenzziehung in einem Friedensvertrag lediglich unter polnischer bzw. russischer Verwaltung stehen sollten, bestimmt heute den Standpunkt der deutschen Regierung. Doch wird die deutsche Forderung auf eine Neufestlegung der Grenze gegen Polen von den Alliierten nicht unterstützt.

Die Austreibung von fast 3 Millionen Sudetendeutschen aus ihrer seit 1.000 Jahren von Deutschen bewohnten Heimat belastet bis heute das deutsch-tschechische Verhältnis.<<

>>... Die Angelsachsen versprechen, beim künftigen Friedensvertrag der Sowjetunion Königsberg und halb Ostpreußen zuzuerkennen. Sie nehmen auch hin, daß Stalin in der Zwischenzeit die deutschen Gebiete bis zur Oder und westlichen Neiße den Polen zur Verwaltung gegeben hat, behalten jedoch die endgültige Festlegung der deutschen Ostgrenze der Friedenskonferenz vor.

Damals befinden sich noch Millionen Deutsche östlich der Oder-Neiße-Linie. Trotz der Atlantik-Charta beschließt die Konferenz, "daß die Umsiedlung der in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn befindlichen deutschen Bevölkerung oder von Teilen davon nach Deutschland vorgenommen werden muß. Sie stimmen darin überein, daß alle Umsiedlungen, die stattfinden, in ordnungsgemäßer und menschlicher Weise vor sich gehen sollen".

Die genannten Staaten halten sich in keiner Weise an diese Beschlüsse. Die Austreibungen werden in der rücksichtslosesten Weise fortgesetzt. Im heutigen polnischen Machtbereich leben vielleicht noch 700.000 Deutsche (gegen 10,6 Millionen im Jahre 1938). ... Das Auslandsdeutschtum jenseits der alten Reichsgrenzen ist weitgehend vernichtet; von 2,1 Millionen Deutschen fehlt jede Spur.<<

Im Jahre 1964 berichtete man z.B. über die Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x059/106-108): >>... Schon im Herbst 1944 flohen viele Deutsche aus Ostpreußen und Schlesien nach Westen. Ihnen folgte seit dem Mai 1945 der Strom der Vertriebenen, denen ein folgenschwerer Beschluß der Sieger die Heimat geraubt hatte. Im Potsdamer Abkommen steht zu lesen: "Die Aussiedlung soll in geordneter und menschlicher Weise geschehen. ...

Innerhalb eines Jahres wurden 12 Millionen Menschen über die Oder-Neiße-Linie getrieben. Es war die größte Völkerwanderung der Geschichte. Hinter sich zurück ließen die Vertriebenen ihre Heimat. Sollte sie verloren sein, auf immer verloren?

Massentransport auf Massentransport rollten aus dem Osten heran: Schlesier, Ostpreußen, Pommern, Sudetendeutsche, Deutsche aus Ungarn, Polen, Rumänien und Jugoslawien. In aller Eile wurden Barackenlager errichtet, denn es gab in den zerbombten Städten kein Obdach für die Vertriebenen. ... Es fehlte an Betten, es fehlte an Kleidung, es gab weder Hausrat noch Medikamente.<<

Im Jahre 1970 berichtete man z.B. über die Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x058/148): >>Durch die Beschlüsse von Potsdam wurden 11,5 Millionen Deutsche aus ihrer Heimat vertrieben. Die Alliierten stimmten damit Maßnahmen zu, die unsägliches Elend über die deutsche Bevölkerung brachten. Tausende waren bereits bei der Flucht vor der Roten Armee im eisigen Winter auf den Landstraßen umgekommen, in der Ostsee ertrunken oder von der vorrückenden Roten Armee umgebracht worden. Ein erbarmungsloses Strafgericht traf die in den Ostprovinzen verbliebenen Menschen. Hilfesuche deutscher Antifaschisten fanden bei den Siegern kaum Gehör.<<

Im Jahre 1986 berichtete man z.B. über die Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x073/214,218, x149/108): >>Die Siegermächte vereinbarten ferner (im Verlauf der Potsdamer Konferenz), daß die deutsche Bevölkerung, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben war, nach Deutschland übersiedeln sollte. Man war sich einig, daß "diese Überführung" auf eine geregelte und menschliche Weise erfolgen sollte.

Die Vertreibung der Deutschen war jedoch bereits während der Potsdamer Konferenz im Gange. Viele waren schon vor "den Russen" geflohen. Manche Flüchtlingstrecks, besonders solche aus Ost- und Westpreußen, waren von sowjetischen Panzern überrollt worden. Die "Umsiedlung" war oft von schrecklichen Ereignissen begleitet. Es gab Morde und Vergewaltigungen und andere Verbrechen. Hunderttausende wurden von den Sowjets in die UdSSR verschleppt. Was Deutsche unter nationalsozialistischer Führung anderen Völkern zugefügt hatten, erlitten bei Kriegsende und nach der Kapitulation viele Deutsche, die im Machtbereich der vorher unterdrückten Völker lebten.

... Insgesamt sind über 14 Millionen Menschen aus deutschen Provinzen oder deutschen Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa geflohen oder vertrieben worden; über 2 Millionen sind dabei umgekommen. ...<<

>>In einer deutsch-polnischen Schulbuchempfehlung über die Vertreibung der Deutschen heißt es: Der größte Teil der in den Oder-Neiße-Gebieten verbliebenen deutschen Bevölkerung wurde in den Jahren 1945 bis 1947 ausgewiesen bzw. im Rahmen des interalliierten Transferabkommens zwangsumgesiedelt. ... In den von der deutschen Bevölkerung geräumten Gebieten wurde systematisch eine inzwischen dort ansässig gewordene polnische Bevölkerung angesiedelt.<<

>>Am Ende des Krieges und über das Kriegsende hinaus schlugen Gewalt und Verbrechen auf die deutschen Bevölkerung zurück. Im Osten übten die jahrelang gepeinigten und ausgebeuteten Völker Rache an den Deutschen.

Nachdem Millionen von Deutschen unter großen Verlusten durch Evakuierung und vor allem durch Flucht vor der Roten Armee ihre Heimat verloren hatten, begann im Osten - auf Beschluß und mit Billigung der alliierten Regierungen - die Vertreibung der deutschen Bevölkerung.<<

Im Jahre 1988 berichtete man z.B. über die Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x067/128,201): >>Vor den vorrückenden Truppen flohen Millionen Menschen aus den deutschen Ostgebieten. Die Vergeltung für die grausame Besatzungsherrschaft der Deutschen in Polen und der Sowjetunion bekamen jetzt vor allem die Frauen mit ihren Kindern zu spüren, die in endlosen Flüchtlingstrecks nach Westen ihre Familie und ihr letztes Hab und Gut retten suchten. ...<<

>>Wenn man das Potsdamer Abkommen mit dem Versailler Vertrag von 1919 vergleicht, ergeben sich große Unterschiede: Die Reparationsleistung fiel verhältnismäßig maßvoll aus; ungleich härter trafen das Nachkriegsdeutschland die territorialen Verluste. Denn damit war die Vertreibung und Zwangsumsiedlung der deutschen Bevölkerung aus Ostmitteleuropa verbunden.<<

## Die Gebietsverluste des Deutschen Reiches

>>Du sollst deine Nächsten Grenzen, die Vorfahren festgesetzt haben, nicht verrücken ...<<  
(5. Mose 19, 14)

### **Deutsches Reich (ohne Sudetenland und Österreich): Größe in qkm (Stand: 01.10.1938), Bevölkerung (Stand: 16.06.1933)**

Deutsche Provinzen, Länder und Landesteile(ohne Sudetenland)	Fläche in qkm Stand: 01.10.1938	Deutsche Bevölkerung Stand: 16.06.1933	Einwohner je qkm Stand: 01.10.1938
Ostpreußen	36.992	2.333.000	63
Pommern	38.401	2.268.000	59
Brandenburg	38.275	2.692.000	70
Schlesien	36.696	4.710.000	128
Berlin	884	4.243.000	4.800
Sachsen	25.528	3.401.000	133
Schleswig-Holstein	15.682	1.420.000	91
Hannover	38.705	3.237.000	84
Westfalen	20.215	5.040.000	249
Hessen-Nassau	16.845	2.585.000	153
Rheinprovinz	24.477	7.690.000	314
Hohenzollerische Lande	1.142	73.000	64
<b>Preußen insgesamt:</b>	<b>293.842</b>	<b>39.692.000</b>	<b>135</b>
Bayern	76.089	7.682.000	101
Sachsen	14.995	5.197.000	347
Württemberg	19.508	2.696.000	138
Baden	15.070	2.413.000	160
Mecklenburg	15.721	805.000	51
Thüringen	11.763	1.660.000	141
Hessen	7.692	1.429.000	186
Hamburg	746	1.676.000	2.247
Braunschweig	3.672	513.000	140
Bremen	258	372.000	1.442
Oldenburg	5.396	495.000	92
Anhalt	2.314	364.000	157
Lippe	1.215	176.000	145
Schaumburg-Lippe	340	50.000	147
Saarland	1.924	812.000	422
<b>Deutsches Reich insgesamt:</b>	<b>470.545</b>	<b>66.032.000</b>	<b>140</b>

	Stand: 1950	Stand: 1950	Stand: 1950
Westdeutschland (BRD)	245.275	47.589.300	194
Berlin	890	3.325.200	3.737
Saargebiet	2.559	948.700	370
Sowjetische Besatzungszone (DDR)	107.173	17.600.000	164
	355.897	69.463.200	195
Deutsche Ostgebiete (sowjetisch verwaltete Gebiete im Nordteil Ostpreußens)	13.200	.	.
Deutsche Ostgebiete (polnisch verwaltete Gebiete in Ostpreußen, Ostbrandenburg, Schlesien, Danzig und Ostpommern)	101.448	.	.
	470.545	.	.

**Quellen:** Statistisches Jahrbuch 1938 für das Deutsche Reich. KNAURS Weltatlas, Berlin 1935. KNAURS LEXIKON, München 1953 (x038/295).



Im Jahre 1938 war das Deutsche Reich mit rd. 471.000 qkm nach der UdSSR, Frankreich und Spanien der viertgrößte Staat Europas. Damals gehörte Deutschland schon zu den am dichtest besiedelten europäischen Ländern (x019/56)

Deutschland mußte nach dem Zweiten Weltkrieg 24,4 % seines Staatsgebietes (in den Grenzen von 1938) abtreten.

>>Offenheit ist die Tochter der Wahrheit und der Ehre, Pflicht das erhabenste Wort unserer Sprache.<< (Robert E. Lee)

Heinz Nawratil erläuterte einige Gründe, warum die Deutschen ihre Siedlungsgebiete in Ost-Mitteleuropa verlassen mußten (x160/8-10): >>Die offizielle Propaganda freilich hat die polnischen Annexionen und Vertreibungen als reine Reaktion auf Hitler dargestellt und wurde sogar von etlichen westlichen Historikern ungeprüft übernommen.

Zutreffend schreibt dagegen der unvergessene Prof. Andreas Hillgruber, einer der Großen der bundesdeutschen Geschichtsschreibung: "Die Komplexität des Geschehens wurde auf unzulässige Weise ausschließlich - fast monokausal - als sachlogische Konsequenz der hybriden Ziele der Hitlerschen Expansionspolitik ... interpretiert, ohne daß die davon unabhängigen Ziele der östlichen und westlichen Gegenmächte viel untersucht wurden. Dabei war das gegnerische Konzept nicht nur eine Reaktion auf die nationalistische Herausforderung; es entsprach vielmehr lange herkommenden Vorstellungen, die im Kriege nur zum Durchbruch kamen."

... Warum sollte es nicht auch in Europa möglich sein, eine legendenfreie Geschichte im Geist der Menschenrechte und der historischen Wahrhaftigkeit zu schreiben?

... Als Legende Nr. 1 wäre die Westverschiebung Polens zu nennen. Dazu der Abgeordnete Dr. Ehmke von der SPD: ... "Polen hatte im Osten große Gebiete verloren, Deutschland mußte fast ein Viertel seines Bodens abgeben. ..."

... Daß die ehemals polnischen Gebiete östlich der sog. Curzon-Linie eine Frucht der großpolnischen Expansionspolitik nach dem Ersten Weltkrieg darstellten und immer mehrheitlich von Ukrainern und Weißrussen besiedelt waren, ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Trotz der polnischen Siedlungs- und Kolonialpolitik und trotz frisierter Statistiken konnte Warschau in diesen Landesteilen 1939 nur einen polnischen Bevölkerungsanteil von 36 % vorweisen, ein Prozentsatz, der etwa dem der Deutschen in den Abtretungsgebieten des Deutschen Reiches von 1919 entsprach. Nach russischen Schätzungen vom Oktober 1939 - mindestens ebenso frisiert - waren von der Gesamtbevölkerung Ostpolens in Höhe von insgesamt 11,5 Millionen sogar 10 Millionen Ukrainer bzw. Weißrussen.

Genauere Zahlen lassen sich nur schwer ermitteln. Fest steht, daß in den fünfziger Jahren 1,5 Millionen "Ostpolen" im ganzen polnischen Machtbereich gezählt wurden. Bedenkt man weiter, daß aus Polen selbst nach 1945 518.000 Ukrainer, Weißrussen und Litauer in die Sowjetunion umgesiedelt wurden, fast 200.000 Juden auswanderten und außerdem rund 1 Million Volksdeutsche aus Polen vertrieben wurden, dann bleibt für Kompensationsgedanken kein Platz mehr.

Die ostpolnischen Vertriebenen und sogar die Umsiedler aus dem Inneren der Sowjetunion usw. hätten in den verlassenen Siedlungen der Minderheiten untergebracht werden können, ohne die polnische Westgrenze auch nur um einen Meter zu verschieben. Die Annexion ostdeutscher Gebiete mit einer Vorkriegsbevölkerung von rund 9 Millionen und die Vertreibung ihrer Bewohner hat mit Kompensation sicher nichts zu tun.

Die sog. polnischen Ostprovinzen sind zwar flächenmäßig um ca. 65 % größer als die Oder-Neiße-Gebiete, aber sehr dünn besiedelt; abgesehen vom südlichen Teil (Galizien) handelt es sich um wenig entwickelte Wald- und Moorlandschaften (Pripjet-Sümpfe). Molotow schätzte

ihren Wert auf 3,5 Milliarden Dollar, den Wert der ostdeutschen Länder auf 9,5 Milliarden. Der nordamerikanische Außenminister Byrnes schätzte den letzteren Wert auf 11,3 Milliarden Dollar. ...<<

### Die Vermögensverluste der vertriebenen Ost- und Volksdeutschen

>>Ich trage Schuhe ohne Sohlen, und der Rucksack ist mein Schrank. Meine Möbel hab'n die Polen und mein Geld die Dresdner Bank.<< (Spottvers aus der Nachkriegszeit)

Im Rahmen der völkerrechtswidrigen Verfolgungs- und Vertreibungsmaßnahmen wurde die deutsche Bevölkerung überall entschädigungslos enteignet.

Nach den von den Ausgleichsämtern erteilten Bescheiden wurden bis 1985 folgende Vermögensverluste der Vertriebenen festgestellt (x088/21-22):

<b>Festgestellte Vermögensverluste der Vertriebenen</b>	<b>RM (Mio.)</b>
1.711.000 land- und forstwirtschaftliche Vermögen	10.367
1.331.000 Grundvermögen	7.123
749.000 Betriebsvermögen	7.716
<b>Festgestellte Verluste an Sachvermögen (zum Einheitswert)</b>	<b>25.206</b>
4.191.000 Spareinlagen und andere geldwerte Ansprüche	14.064
87.000 Anteile an Kapitalgesellschaften oder von Geschäftsguthaben (zum Vermögensteuerwert)	1.397
4.380.000 Hausratverluste (zum gemeinen Wert)	13.140
<b>Festgestellte Verluste an Geldvermögen und Hausrat</b>	<b>28.601</b>

Diese festgestellten Vermögensverluste waren nicht die tatsächlichen Schäden, denn die steuerlichen Werte lagen erheblich unter den eigentlichen Verkehrs- oder Marktwerten. Ferner erhielten etwa 4 Millionen Vertriebene, die in den Nachkriegsjahren in die DDR "umgesiedelt" wurden oder in Österreich blieben, keinen Lastenausgleich.

Die Vermögensverluste der Vertriebenen in der Land- und Forstwirtschaft entsprachen rund 40 % des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, die gesamten Vermögensverluste rund 25 % des gesamten Volksvermögens der Vorkriegszeit im Bundesgebiet (x088/22).

Nach internationalen Berechnungen, die im Jahre 1974 erstellt wurden, erlitten die Vertriebenen aus den deutschen Siedlungsgebieten Ost-Mitteleuropas einen Gesamtvermögensschaden von 654,9 Milliarden DM (x063/618).

Das von den Ost- und Volksdeutschen zurückgelassene Eigentum befindet sich jedoch gemäß Völkerrecht weiterhin im Eigentum der zwangsweise Enteigneten, denn Staaten haften für das Handeln ihrer Organe und haben den verschuldeten Schaden wiedergutzumachen. Das enteignete Eigentum ist grundsätzlich zurückzugeben. Falls dies nicht möglich ist, muß ein Ausgleich geleistet werden (x151/41).

>>Wer die Wahrheit sagt, begeht keine Sünde, aber er verursacht Unannehmlichkeiten.<< (Deutsches Sprichwort)

Aufgrund der bereits vor Beginn des Zweiten Weltkrieges geltenden Haager Landkriegsordnung hatte privates Eigentum während des Landkrieges unberührt zu bleiben. Das Verbot galt auch noch nach der bedingungslosen Kapitulation vom 8. Mai 1945, da mit der Einstellung der Feindseligkeiten nicht der Kriegszustand im rechtstechnischen Sinne beendet war (x151/24).

Gilbert Gornig schrieb über die Völkerrechtswidrigkeit von entschädigungslosen Enteignungen in der Tschechoslowakei (x151/16,18-19): >>... Es gehört zu den Rechten des Souveräns, die Eigentumsverhältnisse in seinem Staatsgebiet grundsätzlich nach eigenem Ermessen zu

ordnen. So kann er etwa auch Verstaatlichungen durchführen. Soweit diese Maßnahmen Inländer betreffen, sind diese grundsätzlich ohne völkerrechtlichen Belang, die Frage der Rechtmäßigkeit der Umgestaltung der Eigentumsordnung ist ein rein innerstaatliches Problem, so daß allein das nationale Recht des Staates über die Rechtmäßigkeit der Maßnahme entscheidet. ...

Betrifft die Änderung der Eigentumsordnung jedoch auch das Privatvermögen von Personen einer anderen Staatsangehörigkeit als die des enteignenden Staates, so ist diese Änderung auch von internationalem Belang und daher dem Maßstab des Völkerrechts unterworfen. Der Staat hat das völkerrechtliche Fremdenrecht und die fundamentalen Menschenrechte zu beachten.

...<<

>>... Ein prinzipielles Verbot der Enteignung von Ausländern besteht nicht. Der internationale Mindeststandard verlangt aber, daß die Enteignungen überwiegend im öffentlichen Interesse liegen, und verbietet diskriminierende, willkürliche Enteignungen sowie entschädigungslose Enteignungen, sog. Konfiskationen.

Für eine völkerrechtsgemäße Enteignung gilt also der Grundsatz der Entschädigungspflicht. Es ist an den Enteigneten eine "prompte, adäquate und effektive Entschädigung" zu zahlen. Diese sog. "Hull-Formel" geht davon aus, daß eine Entschädigung sofort, also unmittelbar zum Zeitpunkt der Enteignung oder nur unwesentlich später zu zahlen ist. Adäquat ist sie nur dann, wenn sie den vollen Wert oder dem Marktwert des enteigneten Gegenstandes entspricht. ... Diese Regeln hatten auch schon im Jahre 1945 Bestand. So stammt die Hull-Formel aus dem Jahre 1938. ...

Als Ergebnis ist festzustellen, daß Enteignungen, die nicht im öffentlichen Interesse liegen, gegen das Diskriminierungsverbot und die Entschädigungspflicht verstoßen, dem völkerrechtlichen Fremdenrecht widersprechen und deshalb völkerrechtswidrig sind.

... Völkerrechtswidrige Ziele dürfen jedoch mit den Enteignungsmaßnahmen nicht angestrebt werden. Da die Vertreibungsmaßnahmen durch die Tschechoslowakei völkerrechtswidrig waren, konnten die Enteignungsmaßnahmen nicht dem öffentlichen Nutzen dienen und waren schon deswegen völkerrechtswidrig.<<

### **Lastenausgleich**

>>Mein Weg muß gerade sein. Ich kann nicht wahr sein mit der Zunge, mit dem Herzen falsch.<< (Friedrich von Schiller)
---

Die Aufnahme und Eingliederung der vertriebenen Reichs- und Volksdeutschen war ein langwieriger Prozeß, der länger als 20 Jahre dauerte.

Die Hauptaufnahmeländer waren zunächst Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern. Später wurden viele Vertriebene in die übrigen westdeutschen Bundesländer umgesiedelt, um die hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und weil man die wirtschaftliche Eingliederung fördern mußte. Die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Vertriebenen wäre ohne die gezielten Leistungen und Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder und des Lastenausgleichsfonds nicht möglich gewesen.

Zur Finanzierung, aber auch zum Abbau von Spannungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen, wurde von denen, die ihr Eigentum ganz oder größtenteils behalten hatten, Sonderopfer in Form langfristiger Ausgleichsabgaben verlangt. Dazu gehörte auch die Erhöhung der Vermögensteuer, die zu 25 % dem Ausgleichsfonds zugewiesen wurde.

Die finanziellen Hilfen konnten die verlorenen Vermögenswerte zwar nur zu einem geringen Teil ersetzen, aber sie gaben vielen Ost- und Volksdeutschen die Möglichkeit, eine neue Existenz aufzubauen. Hilfen aus dem Lastenausgleich erhielten nur diejenigen, die den verlorenen

Besitz nachweisen konnten. Die Empfangsberechtigten mußten gewöhnlich jahrelang auf eine Entschädigung warten.

Nach den von den Ausgleichsämtern erteilten Bescheiden wurden bis Ende 1986 folgende Entschädigungsleistungen an die Vertriebenen gezahlt (x088/23):

<b>Entschädigungsleistungen des Lastenausgleichsfonds bis Ende 1986</b>	<b>DM (Mio.)</b>
Hauptentschädigung	23.055
Hausratentschädigung	5.392
Auf DM umgestellte Sparguthaben	<u>1.114</u>
<b>Entschädigungsleistungen für Vermögensverluste</b>	<b>29.561</b>
Kriegsschadenrente an Erwerbsunfähige	36.523
Ausbildungsbeihilfe an vertriebene Kinder	<u>802</u>
<b>Entschädigungsleistungen für soziale Ausgleichszwecke</b>	<b>37.325</b>
<b>Gesamtsumme der Entschädigungsleistungen</b>	<b><u>66.886</u></b>

Für die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Vertriebenen zahlten der Bund und die Länder bis Ende 1986 außerdem 35.500 Millionen DM (x088/25).

Dr. Schäfer (ehemaliger Präsident des Bundesausgleichsamtes) erläuterte die rechtliche Definition und wirtschaftliche Beschreibung der "Entschädigung für Vertreibungsschäden (x088/22-23): >>Die Entschädigungsleistungen im Lastenausgleich dienen der Abgeltung der Vermögensschäden einschließlich der Hausratschäden.

Sie sind rechtlich und wirtschaftlich weder Enteignungsentschädigung im Sinne von Artikel 14 GG noch Verkehrsentschädigung. Andererseits sind sie auch nicht etwa reine Eingliederungsleistungen, gehobene Sozialleistungen oder gar Nutzungsentschädigung. Sie sind vom Bundesgesetzgeber ohne rechtliche Verbindungen und damit ohne rechtliche Verpflichtung frei gestaltete "angemessene" Entschädigungen von Substanzwerten (Wirtschaftsgütern) und damit echte Vermögensentschädigung. ...

Aufgrund der Vorgeschichte und besonderen Rechtsnatur der Entschädigung im Lastenausgleich, die auch durch die weitere Entwicklung im Bereich der internationalen Verträge nicht durch Bindungen verändert wurde, konnte sie der Bundesgesetzgeber unter den ausdrücklichen Vorbehalt der Präambel zum Lastenausgleich stellen und es bis heute dabei belassen, daß die Gewährung und Annahme der Leistungen keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückgabe des von den Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens (oder auf Ersatzleistung) bedeutet.<<

### **Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg, Entschädigungen für NS-Zwangsarbeiter und ungeklärte Reparationsforderungen**

>>Was moralisch falsch ist, kann nicht politisch richtig sein.<< (William E. Gladstone)

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden alle deutschen Rüstungswerke demontiert oder zerstört. Hochseeschiffe und Flugzeuge durften jahrelang nicht mehr produziert werden. Sämtliche Patente, Warenzeichen und Fabrikgeheimnisse wurden beschlagnahmt, um die deutsche Wirtschaft auf dem Weltmarkt auszuschalten.

Im Vergleich zu den westdeutschen Besatzungszonen waren die mitteldeutschen Reparationsleistungen wesentlich höher. Transportable Güter und Ausstattungen wurden sofort als Kriegsbeute in die UdSSR transportiert. In der sowjetischen Besatzungszone demontierten die sowjetischen Besatzer etwa 50 % der industriellen Einrichtungen und wandelten 25 % der mitteldeutschen Industriebetriebe in sowjetische Aktiengesellschaften um, deren Gewinne bis zur Rückgabe an die DDR im Jahre 1953 an die UdSSR abgeführt werden mußten (x128/195).

Die geleisteten SBZ-Reparaturen betragen ca. 30 Milliarden Dollar (x149/143). Der wirtschaftliche Wiederaufbau Mitteldeutschlands wurde durch die z.T. völlig planlose, überhastete Demontage von Industriebetrieben, Gleis- und Versorgungsanlagen erschwert. In Mitteldeutschland wurden u.a. Tausende von Kilometern Eisenbahnschienen abgebaut, so daß die meisten Strecken nur noch eingleisig befahren werden konnten.

Der deutsche Historiker Dieter Blumenwitz schrieb im Jahre 1996 über Entschädigungen für NS-Zwangsarbeiter und ungeklärte Reparationsforderungen (x151/55-58): >>... Ein traditioneller Streitpunkt zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn ist die Frage, ob aus Zwangsarbeit unter nationalsozialistischer Herrschaft Wiedergutmachungs- oder Reparationsforderungen resultieren. Die Bundesregierung vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß es sich nur um Reparationsforderungen handeln kann, die unter das Londoner Schuldenabkommen bzw. unter den sowjetisch-polnischen Reparationsverzicht fallen.

Im Gegensatz zu Polen hat die Tschechoslowakei, deren Reparationsforderungen aus der Schuldenmasse zu befriedigen waren, nie förmlich auf weitere Reparationsleistungen verzichtet. Unklar ist, in welchem Umfang der Tschechoslowakei Reparationsforderungen zustanden, wieviel sie im Rahmen des Pariser Reparationsabkommen liquidieren konnte und was sie de facto (tatsächlich) zum Zwecke der Reparation beschlagnahmte ohne es mit den Verbündeten zu verrechnen. ...

Die Reparationsfrage wurde bereits im Rahmen des 2+4-Vertrages geregelt. Dieser ist zwar formell nicht der Friedensvertrag mit Deutschland, er hat jedoch materiell die Bedeutung einer "endgültigen Regelung" im Sinne des Londoner Schuldenabkommens (Artikel 2). Da der Vertrag selbst keinerlei Reparationsforderungen enthält, gleichzeitig aber die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland darstellt und die Bedingungen für den Frieden in Europa mit Bezug auf Deutschland normiert, ist die Reparationsfrage zwischen den 4 Mächten, die als Konkursverwalter über das gesamte in- und ausländische deutsche Vermögen verfügten, und dem staatlich reorganisierten Deutschland erledigt.

In jüngeren Erklärungen weist das Auswärtige Amt darauf hin, daß 50 Jahre nach Kriegsende und jahrzehntelanger vertrauensvoller, enger Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der internationalen Staatengemeinschaft "die Reparationsfrage ihre Berechtigung verloren" habe. Kein Staat könne mehr erwarten, daß die Bundesregierung in Gespräche über dieses Thema eintrete. ...

Während in der Gestaltung der deutsch-tschechischen Beziehungen in der vergangenen Jahre Entschädigungsansprüche tschechischer Opfer wiederholt angesprochen wurden, fanden Forderungen der Vertriebenen aus Schäden an Leib, Leben und Vermögen in offiziellen Dokumenten ebensowenig Berücksichtigung wie das Recht auf die Heimat. ...<<

## Anstatt eines Schlußwortes

>>Aber die Geschichte wird schon zu ihrer Zeit aufstehen und reden. Und wenn sie geredet hat, so kommt alles vorhergegangene Geschwätz nicht mehr in Betracht.<< (Friedrich G. Klopstock)

Die sog. Befreiungs- und Nachkriegskatastrophen wurden bis zum heutigen Tag von allen deutschen Bundesregierungen tabuisiert und verdrängt, um die vermeintlich guten Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten nicht zu stören oder zu gefährden.

Während der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse wurden lediglich die zahllosen Verbrechen der Verlierer geahndet. Die Kriegsverbrechen der osteuropäischen Siegermächte ahndete man nie. In der sowjetischen Geschichtsschreibung und im öffentlichen Leben existieren keine Massenverbrechen der Roten Armee.

Das unvorstellbare Ausmaß und die gesellschaftspolitischen Folgen der unfassbaren Gewalttaten, die sich während der angeblichen Befreiungsmission ereigneten, wurden nach dem Kriege zwangsläufig zum brisanten Tabuthema erklärt. In der späteren DDR durften die Befreier z.B. keine Vergewaltiger sein, denn es paßte natürlich nicht zu den kommunistischen Ideologien.

Die Notzuchtverbrechen der osteuropäischen "Befreier" blieben ungesühnt, weil ungezählte Opfer schwiegen und die deutschen Bundesregierungen keine Courage besaßen. Die Regierungen der UdSSR leugneten jahrzehntelang alle Kriegsverbrechen und gaben nie öffentliche Stellungnahmen oder offizielle Entschuldigungen ab.

Herbert Czaja schrieb im Juni 1985 über die Verletzung von Menschenrechten (x077/11):

>>... Menschenrechtsverletzungen in Europa kann man nicht mit dem Hinweis auf frühere schwere Verbrechen Deutscher an Angehörigen fremder Völker zurückweisen. Schwere Verletzungen der Menschenrechte kann man nicht gegeneinander aufrechnen; frühere Verletzungen der Menschenrechte erfordern eine gerechte Sühne, können aber nicht zur Rechtfertigung neuen aktuellen Unrechts dienen. ...<<

Ekkehard Kuhn schrieb in seinem Buch ("Nicht Rache, nicht Vergeltung") über die Vertriebenen (x024/13): >>Die Solidarität, das Mitgefühl mit den Opfern der Vertreibung, den Toten, den Verletzten, den Entehrten, den Folgegeschädigten ist heute unter uns Deutschen gering oder so gut wie nicht mehr vorhanden. ... Aber die vielen Opfer dieser grausamen Zeit von Flucht und Vertreibung dürfen nicht vergessen werden - ebenso wie alle anderen Opfer des Krieges.

Wenn ihr Tod, ihr Leiden einen Sinn erhalten und behalten soll, dann muß die Erinnerung daran Ansporn zu Verständigung und Versöhnung, zur Bewahrung und zum Bau eines wirklichen Friedens sein. Die Erinnerung an das Vergangene soll zwischen den Völkern nicht alte Narben und Wunden aufreißen. Aber die wirkliche Geschichte, die Wahrheit muß genannt werden ...<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas berichtete über die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mittleuropa (x028/197-198): >>Man sollte hier vor der verwerflichen Tendenz warnen, die Vertreibung nachträglich als logische Folge der Hitler-Verbrechen hinzustellen - oder gar zu legitimieren.

Im Hinblick auf Individualität des Leidens darf man die Opfer der Vertriebenen weder bagatellisieren, noch gegen die NS-Verbrechen aufrechnen oder der Vergessenheit preisgeben. Heute neigt man in Großbritannien und in Amerika dazu, die Vertreibung der Deutschen nur vor dem Hintergrund von Auschwitz zu sehen. Diese Sicht ist historisch falsch, denn es gab keinen kausalen Nexus (ursächlichen Zusammenhang).

Die Vertreibung war schon deshalb keine "Antwort" auf die während des Krieges noch gar nicht in ihrem vollen Ausmaß bekannt gewordenen NS-Greuel, weil sie einem von den polni-

schen und den tschechischen Exilregierungen schon lange vorher ins Auge gefaßtem Ziel entsprach, das sie im Laufe des Krieges durchsetzen wollten. Diese heute von vielen Anglo-Amerikanern gebräuchliche Betrachtungsweise ist auch moralisch höchst fragwürdig, denn sie akzeptiert stillschweigend die Auffassung, man dürfe die an Schuldlosen begangenen Verbrechen durch Verbrechen an wiederum Unschuldigen vergelten.

Die Deutschen sind mit dem Erbe Hitlers belastet, und Auschwitz wird auch in Zukunft seinen Schatten über ihre Geschichte werfen. Man sollte freilich auch wissen, daß es weder im Zweiten Weltkrieg noch in der gesamten Weltgeschichte ein Leidensmonopol gab oder gibt. Aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ist mit Ehrfurcht zu gedenken. Es würde gegen das wissenschaftliche Ethos verstoßen, ließe man die Vertreibung der Deutschen "unaufgearbeitet". Die Verharmlosung dieser Ereignisse bedeutete Hohn und Unbarmherzigkeit den Opfern gegenüber. ...

Jedenfalls müssen wir alle begreifen, daß die Vertreibung nicht nur ein historisches, sondern vornehmlich ein menschenrechtliches Problem darstellt. Menschenrechte sind aber unteilbar. Damit ist eine unterschiedliche Beurteilung schwerster Menschenrechtsverletzungen aufgrund unterschiedlicher Maßstäbe unzulässig. Auch der Gedanke der Kollektivschuld ist ein für allemal zu verwerfen ... Victor Gollancz hat diesen Gedanken bereits in seiner Londoner Rede, 1947, als "unsinnigen, unliberalen, antichristlichen, beklagenswert nazistischen Gedanken" verurteilt. ...

Für die Deutschen und für Deutschland stellt die Vertreibung ohne Zweifel die gravierendste Kriegsfolge dar. Für die Anglo-Amerikaner hingegen aber auch für die Osteuropäer bleibt sie eine moralische Hypothek. Der Londoner Economist schrieb bereits 1945, ... daß nämlich die Alliierten den Krieg gegen Hitler mit einem Frieden in Hitlers Stil beendet hätten. Es geht also nicht an, die Ungeheuerlichkeit der Vertreibung zu bestreiten; auch in Zukunft wird man sie nicht leugnen können. In diesem Sinne soll die Erinnerung wachgehalten werden. Dies darf aber nicht nur die Aufgabe der Historiker sein. Diese Aufforderung geht an uns alle. ...<<

Dr. Hans-Werner Rautenberg berichtete über die Vertreibung der Deutschen (x035/333-335):

>>Alle polnischer- bzw. tschechischerseits angeführten Begründungen für die Notwendigkeit dieser Maßnahmen tragen den Charakter der nachträglichen Rechtfertigungen:

1.) Die Kompensationstheorie: danach habe Polen für seine Gebietsverluste im Osten entschädigt werden müssen, da es Raum für seine Landsleute gebraucht habe, die ihrerseits vertrieben worden seien. Dieses Argument traf für die Tschechoslowakei so gut wie gar nicht zu, denn die Zahl der aus Wolhynien, Rumänien und der Karpato-Ukraine umgesiedelten Tschechen und Slowaken betrug weniger als 100.000 Menschen, während annähernd 3,5 Millionen Sudetendeutsche ihre Heimat verlassen mußten. Allerdings wurden aus den von der Sowjetunion annektierten ostpolnischen Gebieten etwa 1,5 Millionen Polen nach Westen abgeschoben; dafür aber siedelte Polen ca. 500.000 Ukrainer und Weißrussen aus, hatte also nur etwa 1 Million Menschen neu in sein Staatsgebiet aufzunehmen.

2.) Die Theorie von der angeblichen Kollektivschuld der Deutschen. Sie besagt bis heute, daß Deutschland durch sein Verhalten in Polen und in der Tschechoslowakei während der Besatzungszeit im Zweiten Weltkrieg sich gegenüber diesen Völkern derart versündigt habe, daß der Verlust seiner Ostgebiete als gerechte Strafe erscheint.

3.) Für die polnische Argumentation gilt zudem noch die Theorie von der ethnischen Zugehörigkeit der deutschen Ostgebiete zu Polen. Danach habe es sich um ursprünglich "urpolnisches" Land gehandelt, daß man nach Jahrhunderten rücksichtsloser Germanisierung dem Mutterland "wiedergewonnen" habe. Schon 1945 habe es nämlich in diesen Gebieten Millionen Menschen polnischer Gesinnung gegeben; damit seien die Ansprüche Polens auf diese Gebiete hinreichend begründet.

4.) Einige Zeit wurde die These aufgestellt, die Vertreibung der Deutschen stelle eine logische, wenn auch gewaltsam beschleunigte Konsequenz der seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu beobachtenden Abwanderung deutscher Bevölkerung aus Ostmitteleuropa nach Westdeutschland dar, während Polen und Tschechen natürlicherweise in die von Deutschen verlassenen Räume nachgerückt seien. Die Vertreibung habe insofern nur das zeitlich vorweggenommen, was in 50 bis 100 Jahren ohnehin erfolgt wäre. ...

5.) Schließlich wird die Ausweisung der Deutschen - besonders von tschechischer Seite - mit dem Argument gerechtfertigt, daß man sich ein für allemal einer potentiellen Irredenta (einer politischen Bewegung, die den staatlichen Anschluß abgetrennter Gebiete an das Mutterland erstrebt) habe entledigen und deshalb die Nationalitäten "entflechten" müssen.

Tatsächlich aber handelte es sich bei der Vertreibung der Deutschen ... nur um die übersteigerte Fortsetzung der Vertreibung aus nationaler Intoleranz und der Nationalstaatsidee, wobei (wie im Falle der Tschechoslowakei) historische Grenzen, die nie nationale Grenzen gewesen waren, oder rein machtmäßig festgesetzte Grenzen wie die Oder-Neiße-Linie in Zukunft nationale Scheidelinien bilden sollten.

... Daß Stalin der Vertreibung der Deutschen zustimmte, während die Sowjetunion sonst keine Bevölkerungsgruppen - man denke an die Krimtataren und an die Wolgadeutschen - aus ihrem Machtbereich entließ, findet seine einzig überzeugende Erklärung in der Erwartung, die Millionen bettelarmer Vertriebener, die nach Mittel- und Westdeutschland einströmten, würden dort ein solches Element der Unruhe und Unzufriedenheit darstellen, daß über sie die Sowjetisierung ganz Deutschlands erreicht werden könne. ...<<

Der deutsche Historiker Dieter Blumenwitz schrieb über die völkerrechtswidrige Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen (x151/66-67): >>... Die Vertreibung der Deutschen ist weiterhin eine ungelöste Frage des Völkerrechts. ...

Aus der Berliner Erklärung vom 5.6.1945 ergibt sich eindeutig, daß Deutschland nach dem Willen der Siegermächte als Völkerrechtssubjekt nicht untergehen sollte. Eine "debellatio" (völliger Untergang des Staates) wäre ihrerseits ein Völkerrechtsdelikt gewesen, daß der Besatzungsmacht keine weitergehenden Rechte vermittelt hätte. Auf alle Fälle wäre der Bevölkerung gegenüber ein menschenrechtlicher Minimumstandard einzuhalten gewesen, der das Vertreibungsverbot mit einschließt.

Das Potsdamer Abkommen ist kein Umsiedlungsvertrag. Es fehlt nicht nur die Einwilligung des betreffenden Staates, sondern auch die Zustimmung der umzusiedelnden Bevölkerungsteile. Seinem Wortlaut nach nimmt Art. XIII des "Abschlußberichts der Dreimächte-Konferenz" von der Tatsache der Massenausweisung nur Kenntnis und fordert deren humane Durchführung. ... Die Kriegsrepressalie (Vergeltungsmaßnahme) darf nicht mit Rache an Unschuldigen verwechselt werden. Auch im Kriegsvölkerrecht ist der menschenrechtliche Minimumstandard (und damit das Vertreibungsverbot) der Repressalie entzogen. Im übrigen war mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht jeder Rechtsgrund für die Durchführung einer Kriegsrepressalie entfallen.

Auch wenn Deutschland die alleinige Schuld am Zweiten Weltkrieg trifft, läßt sich damit nicht die Kollektivhaftung aller Deutschen im In- und Ausland begründen. Schuld ist stets individuell und persönlich. Bis zum gerichtlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.

Die Vertreibung der Deutschen erfüllt nach wie vor den Tatbestand eines völkerrechtlichen Delikts. Die Vertreiberstaaten sind, da eine Verwirkung oder Verjährung zwischenzeitlich nicht eingetreten ist, nach wie vor zur Wiedergutmachung verpflichtet.<<

Hans Werner Bracht (1927-2005, Jurist und Prof. für Öffentliches Recht sowie Wirtschaftsrecht) schrieb über die völkerrechtlichen Konsequenzen des sog. Zwei-Plus-Vier-Vertrages



vom 12. September 1990 (x800/...): >>1. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht identisch mit dem Deutschen Reich und daher auch nicht identisch mit dem Deutschland von heute.

Das Deutsche Reich besteht vielmehr bis auf den heutigen Tag fort. Und zwar aus folgenden Rechtsgründen:

2. Es gibt kein festes Datum, ab dem das Deutsche Reich untergegangen wäre. Daher besteht das Deutsche Reich bis auf den heutigen Tag fort. Das hat auch noch zur Folge, daß auch das Gesetz des Alliierten Kontrollrates Nr. 46 aus dem Jahre 1947, daß das Land Preußen auflösen sollte und wollte, von Rechts wegen nicht besteht.

Denn es widerspricht dem allgemeinen Völkerrecht eindeutig, da eine Besatzungsmacht nach Kriegsvölkerrecht nicht berechtigt ist, das Gebiet des besetzten Landes willkürlich zu verändern. Nach Artikel 25 des Grundgesetzes geht das Völkerrecht dem deutschen Recht im Range vor, weshalb alles, was dagegen verstößt, in Deutschland rechtswidrig ist.

Das ergibt sich völkerrechtlich aus dem im Völkerrecht für den Krieg allein geltenden Gesetz des Internationalen Kriegsrechts, der sog. Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907.

Sie gilt noch heute für jede Besatzungsmacht in jedem fremden Land, das infolge eines Krieges besetzt wurde (Artikel 22). Mithin ist davon auszugehen, daß das Deutsche Reich und auch Preußen noch vollständig weiterbestehen und nicht etwa gar völkerrechtlich zulässig von den Okkupationsmächten Polen, Rußland (Nord-Ostpreußen), Litauen (Memelkreise) annektiert worden sind.

3. ...

Das aber war nicht der Fall, wie sich völkerrechtlich eindeutig aus der "Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Gewalt des Staates durch die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik vom 5. Juni 1945 (sog. Berliner Erklärung)" ergibt.

Dort erklärten die Sieger das Fortbestehen Deutschlands in den Grenzen vom 31. Dezember 1937. Daher betrachten sie Deutschland als politische Einheit in diesem Rahmen und wollten so über Deutschland verhandeln. ...

4. Diese Rechtsgrundlage wurde vom deutschen Staatsrecht bestätigt, indem das Bundesverfassungsgericht am 31. Juli 1973 nach deutschem Verfassungsrecht festlegte, daß das Deutsche Reich fortbesteht und daß das bis auf den heutigen Tag so bleibt, da diese Entscheidung bis heute nicht aufgehoben wurde.

Sie wurde sogar noch durch eine neue Entscheidung dieses Gerichtes von 1975, die zu den Ostverträgen erging, bestätigt, welche ebenfalls bis heute fortbesteht.

Die Bundesrepublik Deutschland ist daher nach dem allgemeinen Öffentlichen Recht, also nach dem Völkerrecht und dem deutschen Staatsrecht nicht identisch mit dem Deutschen Reich, das als solches bis heute fortbesteht.

Sie ist daher auch nicht etwa der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, das ja als solches staats- und völkerrechtlich weiterbesteht.

Es wird international auch nicht etwa durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten, da dafür kein entsprechendes Mandat besteht.

Eine den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes entgegenstehende Entscheidung hat es bis heute noch nicht gegeben. ...

II ...

2. Der Einigungsvertrag zwischen der "Bundesrepublik Deutschland" und der "DDR" vom 6. September 1990 hat in Artikel 4, Ziffer 2 den Artikel 23 des Grundgesetzes aufgehoben.

Daher gilt nach gegenwärtigem bundesdeutschem Staatsrecht nicht mehr: "Das Grundgesetz ist nach dem Beitritt anderer Teile Deutschlands in diesen Teilen in Kraft zu setzen." Diese

Aufhebung war staatsrechtlich rechtswidrig, da nicht alle Teile Deutschlands (Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße etwa) dem Grundgesetz beigetreten sind.

3. Von der Bundesregierung ist dafür als Begründung angegeben worden, daß die Wiedervereinigung Deutschlands mit dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz vollzogen sei und daher kein weiteres Gebiet in Europa mehr der Bundesrepublik beitreten könne.

Damit hat die Bundesregierung freilich indirekt auf Ostdeutschland jenseits der Oder und Neiße verzichtet (Das eigentliche Ostdeutschland ist niemals Mitteldeutschland, wie dieses heute genannt wird.). Und das obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine gesamtdeutsche Regierung und auch kein gesamtdeutscher Gesetzgeber bestand und daher eine solche Abtretung staatsrechtlich irrelevant ist, zumal ja auch die Bundesrepublik Deutschland nicht identisch mit dem Deutschen Reich war und ist, das nach wie vor besteht.

Zu einer völkerrechtlich gültigen Abtretung fehlt ihr daher jede Rechtsgrundlage: Ich kann und darf nicht rechtsgültig das Grundstück meines Nachbarn an Fremde abtreten.

Das wäre rechtsunwirksam.

4. 4. Noch deutlicher als im Einigungsvertrag kommt diese gewollte Abtretung im "Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland", im sog. Zwei-Plus-Vier-Vertrag, zum Ausdruck, der am 12. September 1990 von der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und den vier Hauptsiegermächten in Moskau abgeschlossen wurde.

In Artikel 1 dieses Vertrages wird auf jeden künftigen Gebietsanspruch Deutschlands anderen Mächten gegenüber verzichtet, ohne daß dafür eine Rechtsgrundlage welcher Art auch immer für die Bundesrepublik Deutschland vorhanden war.

In diesem Artikel werden auch die deutschen Ostgebiete nicht mehr als deutsches Staatsgebiet aufgeführt.

5. 5. Trotz dieser entscheidend deutlichen Völkerrechtsgrundlage muß die Bundesrepublik Deutschland aber in jedem Fall Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes berücksichtigen.

Zu diesem dort genannten Recht gehört auch das Völkerrecht nach Artikel 25 Grundgesetz das nach dieser Bestimmung sogar dem Bundesrecht im Rang vorgeht.

Nach diesem allgemeinen Völkerrecht ergibt sich aber eine andere allgemeine Völkerrechtsgrundlage Gesamtdeutschlands. Sie gestaltet sich wie folgt:

6. 6. Die Ostgebiete des Deutschen Reiches jenseits von Oder und Neiße sind zum größten Teil von Polen, zu einem kleineren Teil in Nord-Ostpreußen von der Sowjetunion 1945 annektiert worden. Hierin ist der litauisch annektierte Teil eingeschlossen.

Die Annexion, die in ihrem Wesen immer eine Aggression ist, wird jedoch größtenteils seit der sog. Simson-Doktrin von 1932 als völkerrechtlich unzulässig angesehen.

Nach dieser Doktrin soll ein gewaltsamer Gebietserwerb auch nicht völkerrechtlich anerkannt werden. Andernfalls wäre der Briand-Kellogg-Pakt von 1928, der den Angriffskrieg, wie jede Aggression, ächtet, unwirksam geworden.

Für die reine kriegsmäßige Besetzung, die als solche nur in einem Krieg zulässig ist, gilt jedoch nach wie vor die Haager Landkriegsordnung von 1907 und für das Verhältnis der Besatzungsmacht zum besetzten Feindstaat die Bestimmung des Artikels 45 der Haager Landkriegsordnung (Beachtung der Landesgesetze), des Artikels 46 der Haager Landkriegsordnung (Schutz des Privateigentums), des Artikels 47 der Haager Landkriegsordnung (Verbot der Plünderung), sowie des Artikels 53 der Haager Landkriegsordnung (Beschlagnahme von Eigentum stets nur während der Besetzung).

7. Diese bereits bestehende spezielle Völkerrechtsgrundlage wird jetzt nochmals neu formuliert durch die Resolution 242 des Sicherheitsrates der UNO vom 22. November 1967.

Danach darf fremdes Staatsgebiet immer nur vorübergehend, aber nicht auf Dauer besetzt gehalten werden.

Diese Besetzung ist daher auch niemals ein anerkannter Völkerrechtsgrund für einen Gebiets-erwerb auf Dauer.

8. 8. Dazu kommt auch noch, daß nach dem Grundgesetz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker jedes Volk das Recht hat, auf einem angestammten Gebiet in äußerer und innerer Freiheit zu leben.

Soweit dieses Recht nicht gewährleistet worden sein sollte, besteht ein entsprechend völkerrechtlich begründeter Anspruch gegen jede behindernde fremde Macht.

Das gilt natürlich auch für deutsche Verhältnisse.

9. 9. Diese allgemeine völkerrechtliche Grundlage findet jetzt auch in einem grundlegenden internationalen Vertrag Anwendung.

So ist nach Artikel 53 der Konvention über das Recht der Verträge, die am 23. Mai 1969 in Wien unterzeichnet wurde und deren Partei die Bundesrepublik Deutschland seit dem 20. August 1967 ist, ein internationaler Vertrag nichtig, wenn er zur Zeit des Abschlusses mit einer zwingenden Norm des Völkerrechts in Widerspruch steht. Dafür kommt in Betracht:

a) Die Anerkennung einer Annexion als Rechtsgrund für das ständige Inbesitznehmen fremden Staatsgebietes,

b) die Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker,

c) das Verbot durch Krieg Gebiete auf Dauer zu erwerben,

d) fehlende Verfügungsbefugnis und Bedürfnis des ein Gebiet abtretenden Staates über dieses Gebiet.

10. 10. Dazu ist zu a) und b) festzustellen:

a) Die deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße sind zweifellos annektiert worden. Eine solche Annexion soll durch den Grenzanerkennungsvertrag mit Polen vom 14. November 1990 durch dessen folgende Ratifikation abgeschlossen werden und "Recht" begründen.

Entsprechend verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland auch in Artikel 2 des deutsch-sowjetischen Vertrages über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. November 1990, künftig keine Gebietsansprüche künftig mehr geltend zu machen.

b) Eine solche Annexion ist aber niemals ein völkerrechtlicher Grund für einen dauerhaften Erwerb aller deutschen Ostgebiete durch die polnische und sowjetische Annexion und Okkupation.

11. 11. Jede Vereinbarung, die die von Polen und der Sowjetunion annektierten deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße betrifft, ist somit zunächst in diesen beiden Punkten eine Verletzung von Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention. ...

Daher kann eine solche Vereinbarung nicht dem Frieden in Europa auf Dauer dienen. Denn dieser völkerrechtlich begründete Rechtsanspruch nach der UNO-Konvention vom 22. November 1967 ist unverjährbar und unverzichtbar nach Artikel 8, Abs. 4 der Genfer Konvention von 1949. Die Geltendmachung solcher Ansprüche gegen Polen und Rußland ist völkerrechtlich daher jederzeit zulässig.

12. 12. Darüber hinaus ergibt sich ebenfalls aus dem allgemeinen Recht der internationalen Verträge ein weiterer Rechtsgrund, dessen Nichtbeachtung gleichfalls zur Nichtigkeit im Sinne von Artikel 57 der Wiener Vertragskonvention von jeder entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarung führt, mit der die Bundesrepublik Deutschland die von Polen und der Sowjetunion annektierten Gebiete des Deutschen Reiches jenseits von Oder und Neiße an die beiden Okkupationsmächte abtreten wollte und würde.

Wenn ein solcher Abtretungsvertrag völkerrechtswirksam sein sollte, muß die Bundesrepublik Deutschland vorerst einmal über die abzutretenden Gebiete auch völkerrechtlich überhaupt abtretungs- und damit verfügungsberechtigt gewesen sein.

Das war jedoch zu keinem Zeitpunkt jemals der Fall, denn das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erstreckte sich nie über Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße.

13. 13. Denn unstreitig ist die Bundesrepublik Deutschland jedenfalls vor der Annexion der deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße über diese Gebiete schon damals nicht völkerrechtlich befugt gewesen, weil sie zum Zeitpunkt der Annexion gar nicht bestand.

Sie ist aber auch nachträglich nicht völkerrechtlich Verfügungsberechtigt geworden.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in dieser Sache über den Fortbestand des Deutschen Reiches, das als solches allein völkerrechtlich Verfügungsberechtigt über seine Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße ist, ist es auch bis heute nicht untergegangen. ...

14. 14. Da es nicht untergegangen ist, kann auch die Bundesrepublik Deutschland nicht etwa der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches sein.

Im Namen des Deutschen Reiches kann sie allenfalls völkerrechtlich gültig tätig werden, soweit sie mit diesem Reich zumindest teildentisch ist. ...

c) Das ist sie bis heute aber nicht hinsichtlich der deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße.

Die Wiedervereinigung hat durch Einigungsvertrag nämlich ebenso wie durch den Zwei-Plus-Vier-Vertrag ausdrücklich nur für Westdeutschland und Mitteldeutschland stattgefunden.

Auch der Untergang des Deutschen Reiches ist bisher noch durch kein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt worden.

Für seine Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße bleibt daher auch allein das Deutsche Reich Verfügungsberechtigt. Doch ist es völkerrechtlich nicht handlungsfähig und kann daher schon aus diesem Rechtsgrund kein Gebiet völkerrechtlich zulässig abtreten.

15. 15. Demzufolge hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem deutsch-polnischen "Grenz- anerkennungsvertrag" vom 14. November 1990 deutsche Gebiete abgetreten, die abzutreten sie weder staats- noch völkerrechtlich die Möglichkeit und daher auch nicht die Befugnis hatte, da sie niemals die Territorialgewalt über diese Ostgebiete ausübte.

Die Wiener Vertragsrechtskonvention kennt zwar keine ausdrückliche Bestimmung, wonach ein Vertrag, der eine unmögliche Leistung zum Gegenstand hat, nichtig ist. Doch gilt auch hier der alte Rechtssatz: Es gibt keine Verpflichtung zu etwas Unmöglichem. Dieser allgemeine Rechtssatz ist sicherlich zwingende Norm des Völkerrechts.

Daher ist der Vertrag vom 14. November 1990, der Ostdeutschland an Polen abtritt, nach Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention nichtig, weil er eine Leistung verspricht, die keiner der Beteiligten erbringen kann.

a) Die Bundesrepublik Deutschland nicht, weil sie über dieses Gebiet völkerrechtlich nicht Verfügungsberechtigt ist. ...

19. 19. Solange die hier geschilderte Völkerrechtslage nicht völkerrechtsgemäß staats- und verfassungsrechtlich geklärt ist, verbleibt es im übrigen auch noch beim Fortbestand des Deutschen Reiches, und zwar auf der Rechtsgrundlage der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

So ist in der Folge etwa Artikel 1 des "Zwei-Plus-Vier-Vertrages" vom 29. September 1990 schon insoweit völkerrechtswidrig und damit nichtig nach Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention, als er für Gesamtdeutschland auf jeden künftigen Gebietsanspruch verzichtet.

Solange das Deutsche Reich noch besteht, kann die Bundesrepublik Deutschland nicht auf Ansprüche verzichten, Gebiete von den Okkupationsmächten zurückzubekommen, über die jedenfalls die Bundesrepublik Deutschland niemals Verfügungsberechtigt war, da sie darüber niemals irgendeine Territorialgewalt hatte. Und die dazu noch völkerrechtswidrig erlangt wurden.

Auch eine solche Nichtigkeit kann daher jede zukünftige Bundesregierung zu jeder Zeit gegen eine polnische und russische (und litauische) Okkupationsmacht geltend machen.

20. Außerdem besteht bis heute noch kein Friedensvertrag mit Deutschland, da entgegen einer weit verbreiteten Meinung der sog. Zwei-Plus-Vier-Vertrag noch kein solcher Friedensvertrag ist: Er wurde nämlich nicht von Deutschland, sondern nur von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben.

Das ist aber noch nicht Deutschland, sondern nur ein Teil Deutschlands. Ein Teil kann aber nicht für das ganze Deutschland unterschreiben, wenn er dazu gar keine ausdrückliche Vollmacht hat.

Diese Rechtsgrundlage kann wiederum jederzeit von aktueller Bedeutung werden, wenn gerade persönliche Ansprüche gegen die Bundesregierung in einem solchen Rahmen geltend gemacht werden. Auch sind solche Ansprüche nicht etwa an irgendeine Frist gebunden.

### III

1. 1. Die hier geschilderte Völkerrechtslage Gesamtdeutschlands nach dem 3. Oktober 1990 ist trotz aller entsprechenden "völkerrechtlichen" Verträge, die auf Ostdeutschland jenseits Oder und Neiße verzichten wollen und sollen, daher niemals eine Grundlage für einen dauerhaften Frieden in der Welt und in Europa:

a) Eine solche andere Entwicklung zeigt sich nämlich jetzt gerade am Beispiel Karelien: Finnland mußte nach zwei verlorenen Kriegen im Friedensvertrag von 1947 insgesamt 25 000 qkm in Karelien an die Sowjetunion abtreten. Dennoch wurde im Januar 1991 im Reichstag in Helsinki bereits unmißverständlich die finnische Regierung aufgefordert, die möglichst umgehende Rückgabe dieser Gebiete von Rußland zu fordern und auch gleich praktisch einzuleiten.

Zwar entgegnete die Regierung, es läge "nicht in unserem Interesse", die Zugehörigkeit dieser Gebiete zu Rußland in Frage zu stellen. Doch kein Finne glaubt jetzt noch ernsthaft, daß schon das letzte Wort Finnlands hierzu gesprochen sein sollte. Denn nach einer Umfrage sind bereits 47 % der Bevölkerung Finnlands der Meinung, daß solche Gebietsverhandlungen nunmehr umgehend einsetzen sollten.

b) Gleiche Gebietsstreitigkeiten gibt es auch hinsichtlich der japanischen Inselkette der Kurilen für die dortigen Inseln Habomei, Kunashiri, Shikotan und Iturup. Japan denkt nicht daran, einer Abtretung dieser nur kleinen Inseln, die die Sowjetunion 1945 annektierte, zuzustimmen.

c) "Friedensbedingungen anderer Art" hat bisher nur die Bundesrepublik Deutschland angeboten, nämlich entschädigungslosen Territorialverzicht von Gebieten, die über 700 Jahre rein deutsch waren, bis ihre Bevölkerung von dort gewaltsam vertrieben wurde, was nicht ohne unzählige Tötungen (Morde) abging. ...<<

>>Durch Schweigen sündigen, wo protestiert werden müßte, macht aus einem Volk von Männern ein Volk von Feiglingen.<< (Abraham Lincoln)
--